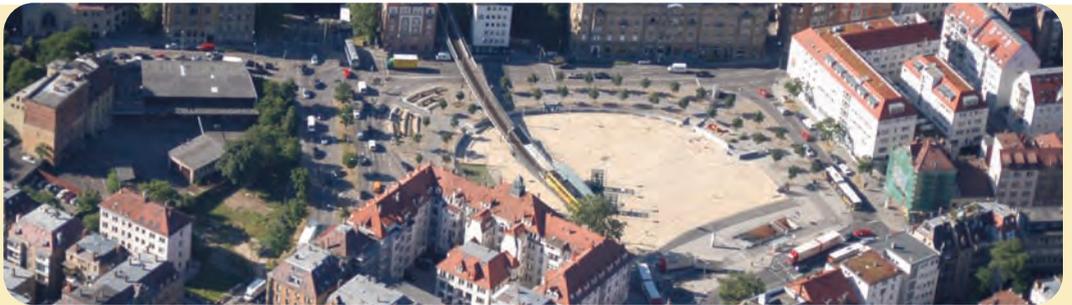


# 10 Jahre Stadtentwicklungspauschale

Evaluierung und konzeptionelle Fortschreibung

Herausgeber: Landeshauptstadt Stuttgart



# 10 Jahre Stadtentwicklungspauschale

## Arbeitspapier zur Stadtentwicklungsplanung

---

### Evaluierung und konzeptionelle Fortschreibung

<b>1.</b>	<b>Bilanzierung – Was hat die Step bisher erreicht?</b>	<b>02</b>
1.1	Die Anfänge der Stadtentwicklungspauschale – Bericht „Wohnen in der Großstadt“	02
1.2	Step-Maßnahmen der letzten 10 Jahre – Rückblick und zukünftige Maßnahmen	03
1.3	Zweck der Step-Fortschreibung – Ausblick	13
<b>2.</b>	<b>Situationsanalyse – Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Step?</b>	<b>14</b>
2.1	Prozess zur Aufstellung der Step-Projektliste	15
2.2	Datenanalyse – Veränderte Bedingungen in den fünf Stadtbezirken	16
2.2.1	Demografische Daten	17
2.2.2	Spielflächenversorgung	21
2.3	Ortsbesichtigung – Bestandsaufnahme in den fünf Stadtbezirken	22
2.3.1	Detailpläne für die Innenstadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West	24
2.3.2	Detailplan für den Stadtbezirk Bad Cannstatt	31
2.4	Einbettung in die Stuttgarter Stadtentwicklungsplanung und Wechselwirkungen mit stadtplanerischen Instrumenten	33
2.5	Handlungserfordernisse für die Step – Resümee	37
<b>3.</b>	<b>Konzeption – Wie wird die Step zu einem Instrument mit gezielter Steuerungswirkung?</b>	<b>38</b>
3.1	Räumlich-konzeptionelle Neuausrichtung	39
3.1.1	Schärfen der Förderkriterien	39
3.1.2	Schärfen der Gebietskulisse	39
3.1.3	Neue Handlungsräume	40
3.1.4	Monitoring	54
3.2	Neuerungen für die Step – Überblick	55
	<b>Literatur</b>	56
	<b>Anlage</b>	57
	Liste Stadtentwicklungspauschale sämtliche Maßnahmen ab 1999	58

---

Die Stadtentwicklungspauschale (Step) leistet seit zehn Jahren einen effektiven Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Lebensqualität in den dicht besiedelten inneren Stadtbezirken.

Abwanderung aus den dicht besiedelten Innenstadtquartieren verhindern

Die Untersuchung analysiert die Stadt-Umland-Wanderungen und kommt zu dem Schluss, dass einer weiteren Abwanderung der Bevölkerung, vorrangig der Familienhaushalte, durch Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in den großstädtischen Wohnquartieren Stuttgarts entgegengewirkt werden muss. Ergänzend zu den „klassischen“ Maßnahmen der Stadterneuerung soll eine familienfreundliche Orientierung im Städtebau sowie im Wohnungs- und Sozialwesen implementiert werden. Eine zielgerichtete Quartiersentwicklung unterstützt die Ortsverbundenheit und Bindung der Bewohnerschaft (vgl. Wohnen in der Großstadt, S. 23).

Maßnahmenggebiete als erste Grundlage für Step-Maßnahmen

Aus der Überlagerung soziodemografischer Daten gehen die so genannten Maßnahmenggebiete hervor. Für diese aus damaliger Sicht besonders abwanderungsgefährdeten Bereiche werden im Rahmen der Untersuchung quartiersbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation dargestellt. Die Maßnahmenggebiete bestehen aus kleinteilig abgegrenzten Räumen, die alle innerhalb der Innenstadtbezirke West, Mitte, Ost und Süd liegen. Aufgrund der besonderen Handlungserfordernisse lagen die ersten Projekte der Step innerhalb dieser Gebiete (Maßnahmen des Haushaltsjahres 1999).

# 1. Bilanzierung

## Was hat die Step bisher erreicht?

Die Stadtentwicklungspauschale (Step) leistet seit zehn Jahren einen effektiven Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Lebensqualität in den dicht besiedelten inneren Stadtbezirken. Das Förderinstrument baut auf die Untersuchung „Wohnen in der Großstadt“ auf (GRDRs 696/1998). Mit einem umgesetzten Gesamtfördervolumen von über 11 Mio. EURO sowie 80 realisierten, 16 in der Realisierung befindlichen und 15 neu beschlossenen Projekten für den Doppelhaushalt 2010/11 ist die Verpflichtung verbunden, den Fortbestand der Pauschale zu sichern und das Förderinstrumentarium weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat mit der Gemeinderatsdrucksache 683/2007 (Stadtentwicklungspauschale - Projektliste zum Doppelhaushalt 2008/2009) davon Kenntnis genommen, dass der konzeptionelle Ansatz zur Verwendungs der Step mit Empfehlungen für die Gebietsauswahl fortgeschrieben wird. Dies wird als Anlass genommen, die Step in dem vorliegenden Bericht zu evaluieren und konzeptionell fortzuschreiben. Eine Bilanzierung des bisher Erreichten ist Gegenstand dieses ersten Kapitels.

### 1.1 Die Anfänge der Stadtentwicklungspauschale – Bericht „Wohnen in der Großstadt“

Die vom Gemeinderat beschlossene Stadtentwicklungspauschale besteht seit 10 Jahren, um die Wohn- und Lebensqualität in den inneren Stadtbezirken durch städtebauliche Aufwertungen zu verbessern. Die Einführung der Step steht in engem Zusammenhang mit der Untersuchung „Wohnen in der Großstadt“, die Basis für die ersten Maßnahmen der Step ist.

BEZIRK	BEZEICHNUNG	UMGRIFF
West	Rosenbergplatz	zwischen Schwab-, Silberburg- und Lindenspürstraße
Mitte	Kernerplatz	zwischen Kerner-, Wera- und Neckarstraße
Ost	Ostend	zwischen Landhaus-, Rotenberg- und Talstraße
Süd	Lehenviertel	zwischen Immenhofer-, Zeller- und Filderstraße
	Heslacher Talkessel	zwischen Böblinger-, Böheimstr. und Böhmisreuteweg

Tabelle 1: Maßnahmenggebiete „Wohnen in der Großstadt“

### 1.2 Step - Maßnahmen der letzten 10 Jahre – Rückblick und zukünftige Maßnahmen

Der Frage nachgehend, was bisher erreicht wurde, wird in diesem Unterkapitel eine tabellarische Bilanzierung vorgenommen. Bestandteil ist auch eine Übersicht in Form einer Karte (siehe Karte 1) mit zugehöriger Liste der Maßnahmen (siehe Anlage).

#### Kategorien für Step-Maßnahmen

In den Jahren 1998/99 wurde die Stadtentwicklungspauschale inklusive einer ausführlichen Projektliste eingeführt (GRDRs 301/1998). Die Maßnahmen wurden zunächst in die drei Kategorien

- Verbesserung des Wohnumfeldes,
- Sanierung oder Einrichtung von Spielflächen und
- Schulhofgestaltung / Öffnung der Schulhöfe unterschieden.

Bis heute werden diese Kategorien zur besseren Überschaubarkeit und Einordnung der Projekte beibehalten. In vielen Fällen sind die Maßnahmen jedoch nicht scharf zu trennen: Steht beispielsweise die Umgestaltung eines Quartiersplatzes an, so werden im Zuge der Neukonzeption oft auch Spielflächen saniert oder eingerichtet (kombinierte Wohnumfeld- und Spielflächenmaßnahmen, siehe auch Projektliste 2010/11). Im Laufe der Jahre wurde mit der Unterstützung der Gemeinwesenarbeit (GWA) bzw. Nachbarschaftlicher Netzwerke (NN) eine weitere, in den politischen Beratungen oft kontrovers diskutierte Kategorie eingeführt. Bisher wurden zwar einige GWA-Projekte auf die Step-Projektlisten gesetzt, aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten allerdings nicht gänzlich umgesetzt.

## Spielflächenansatz

Seit Beginn der Step wurde ein finanziell festgelegter Anteil der Pauschale für die Realisierung von Spielflächenmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Ehemals betrug dieser 500.000 DM pro Haushaltsjahr, mittlerweile werden mindestens 255.000 EURO pro Haushaltsjahr für die Sanierung oder Neueinrichtung von Spielflächen reserviert. Unter den Kategorien der Step stellen die Spielflächen eine Besonderheit dar, weil sie im gesamten Stadtgebiet gefördert werden können, während alle anderen Maßnahmen (Wohnumfeld, Schule und Gemeinwesenarbeit) sich hauptsächlich auf die Innenstadtbezirke beschränken sollen. Obwohl dieser Ansatz bis heute beibehalten wird, wurde die Öffnung der Pauschale für die Sanierung von Spielflächen in den Außenstadtbezirken im Laufe der Beratungen der Vorlagen im Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) mehrmals hinterfragt.

## Finanzvolumen und Handlungsdruck

Anfangs wurde die Pauschale mit 1,75 Mio. DM in den Haushalt 1999 eingestellt und in 2002 auf 2,25 Mio. DM (entspricht 1,15 Mio. EURO) pro Haushaltsjahr aufgestockt. Diese Summe hat sich trotz steigender Baukosten und trotz mehrmaliger Aufstockungsanträge bis heute nicht verändert. Damit der begrenzte finanzielle Rahmen nicht durch Großprojekte zu schnell ausgeschöpft wird, wurde die finanzielle Obergrenze für Vorhaben auf 300.000 EURO begrenzt (GRDRs 1066/2003). Die finanzielle Deckelung erscheint insbesondere vor der Zielsetzung der Step, Mikroprojekte im Wohnumfeld zu unterstützen und dadurch einen möglichst breiten und flexiblen Förderansatz zu schaffen, sinnvoll.

Insgesamt wurden im Rahmen der Step rund 11 Mio. EURO für die Aufwertung der Wohnumfeldqualität in insgesamt 15 Stuttgarter Stadtbezirken aufgewendet, wobei der Hauptteil der Fördermittel auf die inneren Stadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West verteilt wurde. Diese Gebietsauswahl geht zurück auf die grundlegende Zielsetzung der Step (bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Wohnumfeldqualität in den dicht besiedelten inneren Stadtbezirken) sowie die Auswahl der Maßnahmegebiete in den vier genannten Bezirken (siehe Kapitel 1.1). Aufgrund des großen Handlungsdrucks und des weiteren, langfristigen Verbesserungsbedarfs in den dicht besiedelten Bezirken sollte der Mittelansatz von 2,3 Mio. EURO im Doppelhaushalt dringend beibehalten werden. Da der finanzielle Ansatz mit der Projektliste zum Doppelhaushalt (DHH) 2010/11 vollständig ausgenutzt wird, ergibt sich schon zum jetzigen Zeitpunkt ein „Finanzierungsstau“, der eine Abarbeitung der Maßnahmen in den nächsten Jahren dringend erforderlich macht.

## Maßnahmen der Step von 1999 bis 2009

In dem kommunalen Förderprogramm werden Umgestaltungsmaßnahmen an Platz- und Straßenräumen und verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Baumpflanzungen und Gehwegverbesserungen durchgeführt. Darüber hinaus wird die Neueinrichtung und Sanierung von Spielflächen sowie die Gestaltung von Schulhöfen im Rahmen der Aktion „Öffnung der Schulhöfe“ gefördert. Nach 10 Jahren Laufzeit, mit 80 realisierten Maßnahmen und 16 Maßnahmen aus dem laufenden Doppelhaushalt 2008/09, die sich gerade in der Umsetzung befinden bzw. gerade fertig gestellt sind, wird im Folgenden tabellarisch bilanziert, wie sich diese einerseits auf die unterschiedlichen Kategorien und andererseits auf die Stadtbezirke aufteilen.

Alle umgesetzten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden in einer Gesamtübersicht mitsamt Bezeichnung und entsprechendem Haushaltsjahr in der Anlage dieses Berichtes aufgeführt. Neben den 96 in der Übersicht aufgeführten Maßnahmen enthält die Liste in der Anlage zusätzlich Vorhaben, die zwar zur Realisierung über die Step vorgeschlagen wurden, allerdings bisher zurückgestellt werden mussten oder über andere

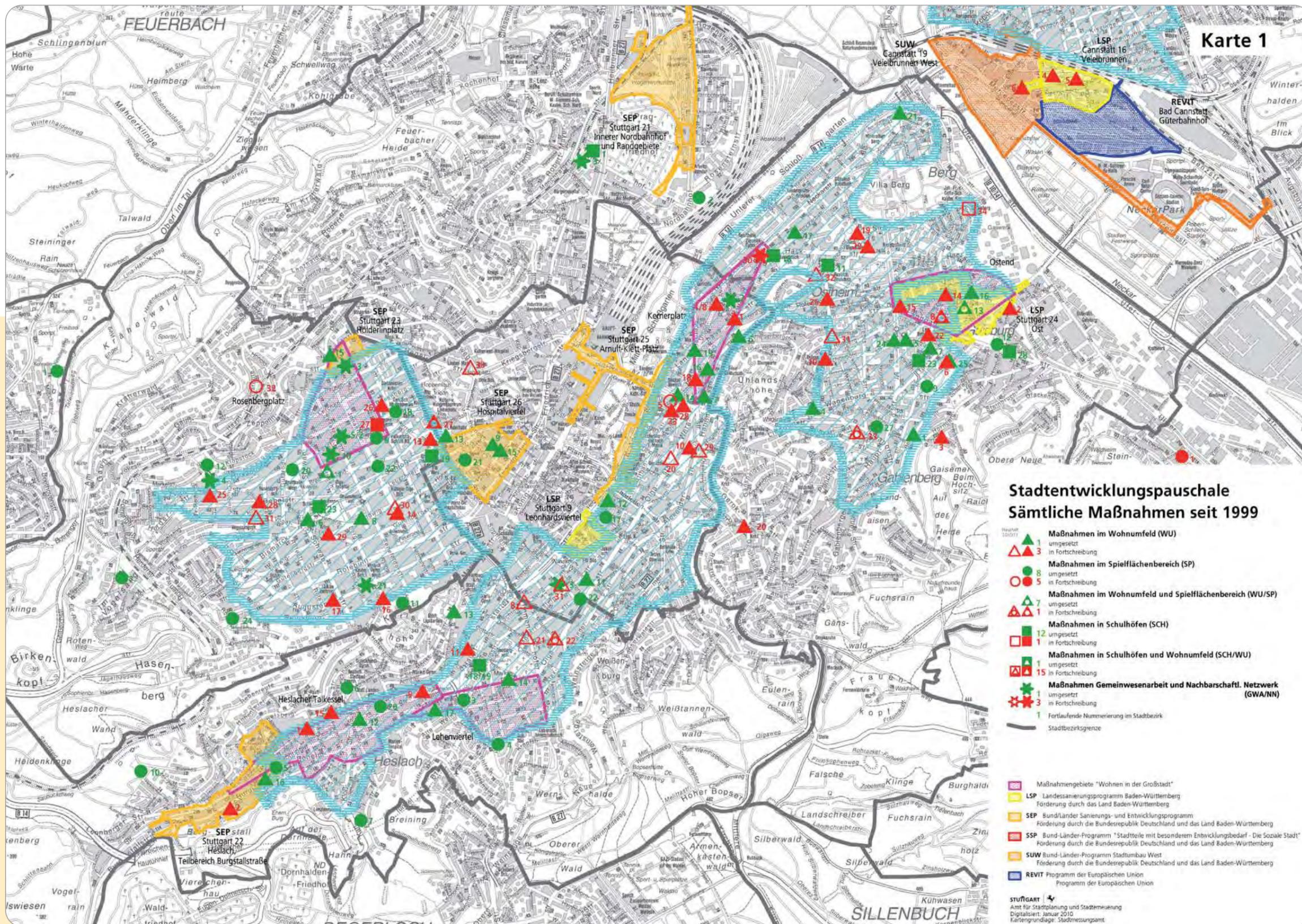
Finanzierungsmöglichkeiten realisiert wurden. Immerhin betrifft dies 32 Maßnahmen, von denen einige nach erneuter Prüfung in den kommenden Haushaltsjahren wieder aufgegriffen werden können. Auf der folgenden Seite befindet sich eine Übersichtskarte, die in Ergänzung zur Anlage für die inneren Stadtbezirke alle Step-Maßnahmen seit 1999 verortet. Sie unterscheidet in umgesetzte und geplante bzw. zurückgestellte Step-Vorhaben.

KATEGORIEN	ANZAHL
Verbesserung des Wohnumfelds (WU)	37
Sanierung oder Einrichtung von Spielplätzen (SP)	36
kombinierte Wohnumfeld- und Spielflächenmaßnahmen (WU / SP)	3
Schulhofgestaltung / Öffnung der Schulhöfe (Sch)	10
Unterstützung der Gemeinwesenarbeit bzw. Nachbarschaftlicher Netzwerke (NN)	10
<b>Summe</b>	<b>96</b>

Tabelle 2: Step 1999 bis 2009 – nach Kategorien

STADTBEZIRKE	ANZAHL
West	24
Ost	21
Mitte	17
Süd	16
Nord	3
Zuffenhausen	3
Mühlhausen	2
Untertürkheim	2
Bad Cannstatt	2
Botnang	1
Hedelfingen	1
Möhringen	1
Vaihingen	1
Plieningen	1
Wangen	1
<b>Summe</b>	<b>96</b>

Tabelle 3: Step 1999 bis 2009 – nach Bezirken



Karte 1: Step-Maßnahmen seit 1999 in den inneren Stadtbezirken

## Projekte der Step 2010/11

Mit der Aufstellung der Projektliste zum Doppelhaushalt 2010/11 wird das Maßnahmenprogramm der Step weitergeführt, indem 15 neue Projekte für die Realisierung vorgeschlagen werden.

PROJEKTNAME	BEZIRK	ART DER MAßNAHME	KOSTEN INSGES. (in TE)	KOSTEN 2010 (in TE)	KOSTEN 2011 (in TE)
Wagenburgstraße, Vorfeld Eis Pinguin	Mitte	<b>WU</b> Umgestaltung des Einmündungsbereichs und des Straßenraums, Erhöhung der Verkehrssicherheit	150	100	50
Kreuzungsbereich Olga-, Wera-, Moser-, Ulrichstraße	Mitte	<b>WU</b> Aufwertung der Straßenräume, Gehwegenerweiterung im Kreuzungsbereich, Gestaltung eines kleinen Platzes	200	100	100
Sanierung Spielplatz Urbansplatz	Mitte	<b>Spiel</b> Neugestaltung der Spielfläche, Aufteilung in einen Bereich für Kinder und einen Bereich für Jugendliche	100	50	50
Christophstraße - Bereich vor der KITA	Mitte	<b>WU</b> Verkehrsberuhigung durch einseitige Sperrung der Christophstraße, Ausgestaltung des Bereichs vor der KITA zur Multifläche	40	20	20
Umgestaltung Vorfeld Lindenmuseum	Mitte	<b>WU</b> Neugestaltung des Treffpunktes vor dem Museum, Schaffen attraktiver Grünflächen mit Sitzmöglichkeiten	160	80	80
<b>Summe</b>			<b>650</b>	<b>350</b>	<b>300</b>

Spielfläche und Platzgestaltung Schwarzenbergstraße, Bussenstraße, Libanonstraße	Ost	<b>WU / Spiel</b> Umgestaltung des Innenhofs zum Quartiersplatz mit Spielfläche und Aufenthaltsmöglichkeiten	100	0	100
Großspielgerät für die Grundschule Raitelsberg	Ost	<b>Schule</b> im Rahmen der Umgestaltung und Öffnung des Schulhofs Errichtung eines großen Spielgerätes mit Fallschutz	70	70	0
Umgestaltung Schwarzenbergstraße, zwischen Rotenbergstraße und Schönbühlstraße	Ost	<b>WU</b> Aufwertung des Straßenraums durch Schaffen von Querungshilfen und Auflockerung durch Bäume und Grüninseln	150	100	50
Umgestaltung Landhausstraße, zwischen Heinrich-Baumann- und Schwarzenbergstraße	Ost	<b>WU</b> Aufwertung des Straßenraums durch Schaffen von Querungshilfen und Auflockerung durch Bäume und Grüninseln	100	50	50
<b>Summe</b>			<b>420</b>	<b>220</b>	<b>200</b>
Platzbereich Falbenhennenstraße, Olgastraße, Mittelstraße	Süd	<b>WU / Spiel</b> Aufwertung des Platzbereichs durch Sanierung der Spielfläche und der Sitzmöglichkeiten, Grüngestaltung, Beleuchtung, Straßenraumgestaltung und Neuordnung der Parkierung in angrenzenden Straßenräumen	250	100	150

Platzbereich Weißenburg- straße, Immen- hofer Straße	Süd	<b>WU</b> Aufwertung des Platzbereichs durch Neuordnung der We- gebeziehungen über den Platz, Umgestal- tung der Grünanla- gen und Baumstand- orte, Aufpflasterung und Beleuchtung	250	100	150
Platzbereich Mozartstraße, Immenhofer Straße	Süd	<b>WU</b> Aufwertung des Platzbereichs durch Beleuchtung und Umgestaltung der Grünflächen entlang der Immenhofer Straße	100	50	50
<b>Summe</b>			<b>600</b>	<b>250</b>	<b>350</b>
Sanierung Johannesstraße, Musterabschnitt zwischen Guten- bergstraße und Ludwigstraße	West	<b>WU</b> Aufwertung eines Musterabschnitts der Johannesstraße durch Neuordnung der Parkierung, Be- lagsgestaltung, Baumstandorte, Ver- kehrsberuhigungs- maßnahmen (Poller, Gehwegnasen)	300	150	150
Mehrgeneratio- nenplatz Hauptmannsreute	West	<b>Spiel</b> Umgestaltung der desolaten Spielfläche zum Quartiersplatz mit Spiel- und Auf- enthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen	255	105	150

Baumpflanzungen und Umgestaltung Vogelsangstraße, Abschnitt zwischen Seyfferstraße und Arndtstraße	West	<b>WU</b> Aufwertung des Straßenraums durch Baumpflanzungen, Neuordnung der Par- kierung und Geh- wegerweiterung, in mehrere Bauab- schnitte soll Vo- gelsangstraße einen Alleecharakter erhal- ten	75	75	0
<b>Summe</b>			<b>630</b>	<b>330</b>	<b>300</b>
<b>Summe insges. in Mio. EURO</b>			<b>2.3</b>	<b>1.15</b>	<b>1.15</b>

Tabelle 4: Step-Projektliste für den Doppelhaushalt 2010/11

Unter die Kategorie Wohnumfeld fallen insgesamt zehn Projekte, die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Gehwegverbreiterung und Grünraumgestaltung bzw. Begrünung und Möblierung enthalten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Umgestaltung kleinerer Quartiersplätze. So ist beispielsweise der Bezirk Süd mit der gestalterischen Aufwertung von drei öffentlichen Plätzen in der Projektliste vertreten, wobei eines der Projekte eine kombinierte Wohnumfeld- und Spielflächenmaßnahme darstellt (Platzgestaltung Falbenhennenstraße, Olgastraße, Mittelstraße).

Vier Maßnahmen haben die Sanierung bzw. Neueinrichtung von Spielflächen zum Ziel. Der Nutzbarkeit durch unterschiedliche Altersgruppen wird darin vermehrt Rechnung getragen (siehe Mehrgenerationenplatz Hauptmannsreute im Bezirk West und Umgestaltung der Spielfläche am Urbansplatz für Kinder und Jugendliche im Bezirk Mitte). Im Rahmen der Kategorie Schulhofgestaltung, Öffnung der Schulhöfe entsteht an der Grundschule Raitelsberg (Bezirk Ost) ein Großspielgerät, an dem bis zu 50 Kinder auch nach den Unterrichtzeiten spielen können.

Die Projektliste wurde mit den beteiligten Fachämtern beraten und mit den Bezirksbeiräten der betreffenden Bezirke abgestimmt. Parallel zur Aufstellung der Step-Projektliste im Frühjahr und Sommer 2009 erfolgten die ersten Arbeitsschritte zur Evaluierung und Fortschreibung der Step. Die Projektliste 2010/11 nimmt daher hinsichtlich der Gebiets- und Maßnahmenauswahl bereits einige Eckpunkte der Fortschreibung auf (siehe Kapitel 3.1): Es wurden ausschließlich Fördervorschläge für Maßnahmen in den inneren Stadtbezirken in die Projektliste aufgenommen. Die 15 Projekte konzentrieren sich auf baulich investive Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und zur Bereitstellung von Spielflächen in unterversorgten Lagen.



Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die erste Fortschreibung der Step seit ihr em Bestehen. Zur Entwicklung einer Konzeption (Gegenstand des 3. Kapitels) ist eine Analyse der prägenden Rahmenbedingungen erforderlich.

## 2. Situationsanalyse

### Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Step?

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die erste Fortschreibung der Step seit ihr em Bestehen. Zur Entwicklung einer Konzeption (Gegenstand des 3. Kapitels) ist eine Analyse der prägenden Rahmenbedingungen erforderlich. Dies geschieht in mehreren Schritten: Kapitel 2.1 dokumentiert den Prozess zur Aufstellung der Step-Projektlisten. Es schließt sich eine Analyse anhand statistischer Auswertungen und der im Sommer 2009 erfolgten Ortsbesichtigungen in ausgewählten Stadtbezirken an (Kapitel 2.2 und 2.3). Kapitel 2.4 ordnet die Step in den Gesamtzusammenhang der Stuttgarter Stadtentwicklungsaufgaben ein. In einem Resümee (Kapitel 2.5) werden die Handlungserfordernisse für die Step zusammengefasst, die Grundlage der konzeptionellen Fortschreibung sind.

### 2.1 Prozess zur Aufstellung der Step-Projektliste

Die Step-Projektlisten werden jeweils verbindlich für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) aufgestellt. Die Auswahl und Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen basiert auf der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen städtischen Fachämtern und den Vertretern der Bezirke, in denen Step-Maßnahmen realisiert werden. Beschlossen werden die Maßnahmen der Projektliste zunächst durch den Ausschuss für Umwelt und Technik und schließlich durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Die nachstehende Abbildung stellt in vereinfachter Form die Entscheidungsstufen zur Aufstellung der Step-Projektliste dar. Die Grafik verdeutlicht den hohen Abstimmungsbedarf und die Koordinationserfordernisse. Zunächst erfolgt die Sammlung und Sondierung der Ideen durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Aus den Anträgen der Bezirksbeiräte, aufgegriffenen Bürgeranliegen oder aus

Eindrücken, die über Ortsbesichtigungen gewonnen werden, werden Projektvorschläge abgeleitet. Diese werden in zwei Abstimmungsrounden mit den Fachämtern (so genannte Ämterrunde) und den Bezirken (Abstimmung mit den Bezirksvorstehern bzw. im Rahmen der Bezirksbeiratssitzungen) erörtert und ergänzt. Die Einbindung der Fachämter und Bezirke erfolgt zeitgleich und in einem solchen frühen Projektstadium, dass neue Projektvorschläge aufgenommen oder vorhandene noch wesentlich abgeändert werden können. Ist die Prioritätensetzung durch die Bezirke erfolgt und damit eine Projektliste für den anstehenden Doppelhaushalt zustande gekommen, werden die Einzelmaßnahmen ausgearbeitet und die Haushaltsanmeldung vorbereitet. Von der ersten ämterübergreifenden Abstimmungsrounde über die Beratungen in den Bezirksbeiräten bis hin zum Beschluss der Projekte in den Haushaltsplanberatungen vergehen im Regelfall zehn Monate.

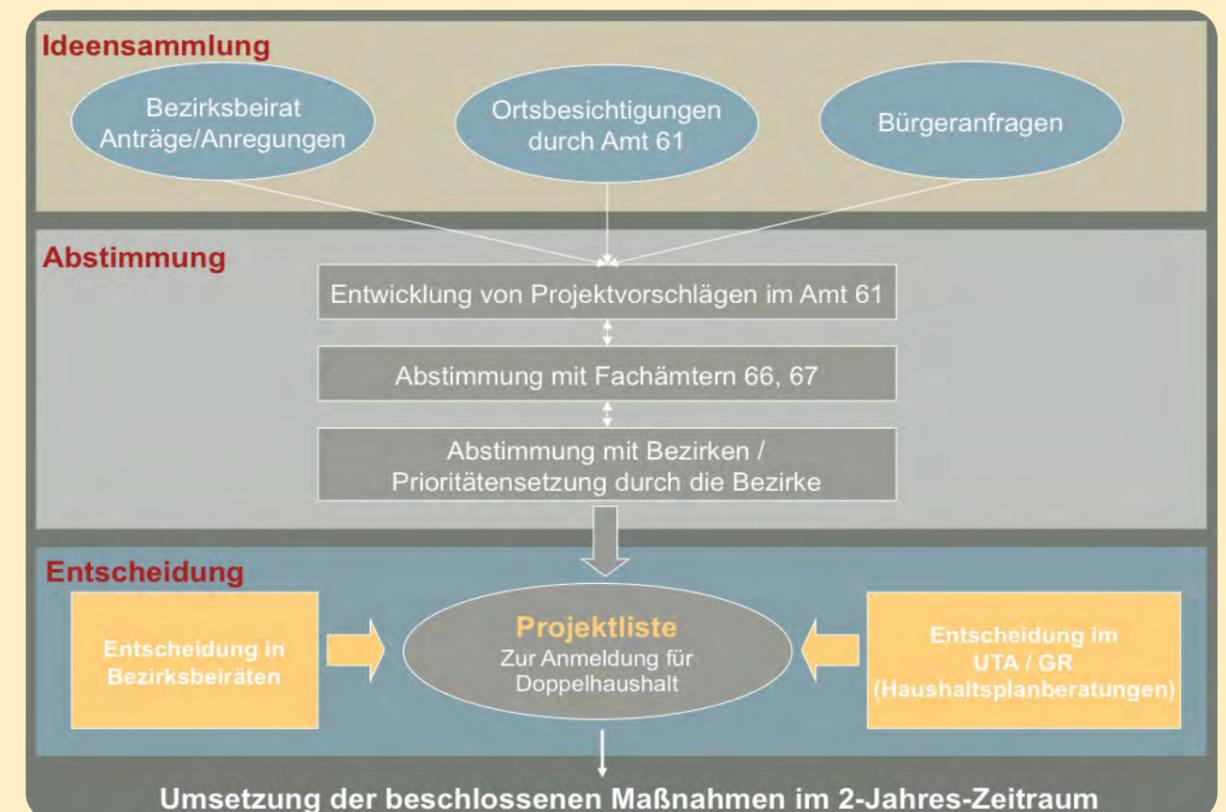


Abbildung 1: Entscheidungsstufen zur Aufstellung der Step-Projektliste

### Bedingung: Politischer Konsens

Aus der Aufstellungsphase und der Abstimmung mit den Bezirken ergibt sich eine Priorisierung der Step-Maßnahmen für den entsprechenden Doppelhaushalt. Diese spiegelt sich häufig, hinsichtlich des abschließenden Entscheidungsrechts des Gemeinderates allerdings nicht zwingend, in der beschlossenen Projektliste wider. Vor Entscheidung in den Haushaltsplanberatungen trägt sie den Charakter einer Empfehlung der Verwaltung und der Bezirksbeiräte. Die letztendlich beschlossenen Maßnahmen haben teilweise Kompromisscharakter und müssen nicht selten zwischen Verwaltung und Bezirken neu abgestimmt werden.

### Bedingung: Haushaltsreife der Maßnahmen

Auch die erforderliche Haushaltsreife zur Anmeldung für den Doppelhaushalt stellt eine Schwelle für Step-Projekte dar. Die Anmeldung muss in der Regel im Frühsommer erfolgen. Haushaltsreif sind diejenigen Maßnahmen, für die Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung vorliegen. Nachdem die Vorentwurfsplanung im Regelfall im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung erarbeitet wird, erfolgt zur Kostenschätzung eine Abstimmung mit den ausführenden Ämtern (insbesondere Tiefbauamt und Garten-, Friedhofs- und Forstamt). Zudem schätzen die Fachämter ab, ob die Durchführung der Projekte im 2-Jahres-Zeitraum erfolgen kann. Die Realisierung innerhalb des Zeitraums eines Doppelhaushalts verhindert die Bildung von Haushaltsresten und einen Maßnahmenstau in nachfolgenden Haushaltsjahren. Allerdings können nicht alle Projektideen oder Notwendigkeiten innerhalb eines Stadtbezirkes in einem Doppelhaushalt „abgearbeitet“ werden, da die Realisierung der Maßnahmen auch von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung abhängt.

### Bedingung: Einhaltung des finanziellen Rahmens

Neben den Voraussetzungen politischer Konsens und Haushaltsreife hat das begrenzte zur Verfügung stehende Budget der Step Einfluss auf die Anzahl der Maßnahmen, die umgesetzt werden können. Dies impliziert, dass sich die zusammengetragenen Projekte auf einen mittelfristigen Realisierungszeitraum verteilen und nicht sämtlich in einem Doppelhaushalt angegangen werden können. Es gilt, die 2,3 Mio. EURO in einer Weise aufzuteilen, dass möglichst alle Step-Förderbezirke davon profitieren können. Damit mehrere Mikroprojekte pro Stadtbezirk umgesetzt werden können und finanziell sehr aufwendige Maßnahmen das begrenzte Budget der Pauschale nicht überfrachten, wurde die Obergrenze von 300.000 EURO für Projekte eingeführt (siehe Kapitel 1.2). Das begrenzte Finanzvolumen ist ein Grund dafür, dass die Abstimmung mit und Prioritätensetzung durch die Bezirke dringend erforderlich ist.

### Reserveliste

Um eine Flexibilität hinsichtlich der Maßnahmenauswahl gewährleisten zu können, wird beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung eine Reserveliste geführt, die sich aus zurückgestellten Projektvorschlägen, eigenen Vorschlägen der Verwaltung oder Maßnahmen, die bis zur Haushaltsanmeldung keine Haushaltsreife erlangt haben, speist. So kann es vorkommen, dass Step-Maßnahmen zunächst zurückgestellt, in späteren Jahren aber wieder aufgegriffen werden.

### 2.2 Datenanalyse – veränderte Bedingungen in den fünf Stadtbezirken

Untersucht werden in diesem und im nächsten Unterkapitel 2.3 die inneren Stadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West, die seit Bestehen der Pauschale die „klassischen“ Förderbezirke darstellen. Ebenfalls wird der Bezirk Bad Cannstatt in die Analyse einbezogen. Im Jahr 2003 wurde die Öffnung der Step für den Bezirk Bad Cannstatt, der hinsichtlich der städtebaulichen Dichte und mangelnden infrastrukturellen und feiräumlichen Versorgung in vielen Stadtteilen ähnliche Probleme wie die Innenstadtbezirke aufweist, erwirkt (GRDRs 1066/2003).

Allerdings sind bisher kaum Maßnahmen in diesem Bezirk realisiert worden. Inhaltlich gliedert sich die Datenanalyse in die Themenschwerpunkte demografische Daten (Kapitel 2.2.1) und Spielflächen als Sonderansatz innerhalb der Step (Kapitel 2.2.2).

#### 2.2.1 Demografische Daten

Im Folgenden wird erörtert, inwiefern sich die demografischen Rahmenbedingungen seit der Untersuchung „Wohnen in der Großstadt“ aus dem Jahr 1999 verändert haben. Überprüft werden soll, ob die innerstädtischen Bezirke rund zehn Jahre später immer noch unter einer massiven Abwanderung leiden (siehe Kapitel 1.1). Zuerst wird auf die Bevölkerungsentwicklung insgesamt der einzelnen Stadtbezirke im Zeitraum zwischen 2000 und 2008 eingegangen, anschließend folgt eine Auswertung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Außerdem werden Daten zur aktuellen Bevölkerungsstruktur bereitgestellt.

#### Bevölkerungsentwicklung

In Abbildung 2 wird deutlich, dass die Bevölkerungszahlen in den betrachteten Stadtbezirken Mitte, Süd, Ost, West und Bad Cannstatt im Zeitraum von 2000 bis 2008 trotz geringer Wohnraumausweitung und Baufertigstellung relativ konstant geblieben sind. Überall kam es im Laufe der Zeit zu geringfügigen Bevölkerungsabnahmen, nur die Stadtbezirke West und Bad Cannstatt konnten ihre Einwohnerzahlen leicht steigern. Wenn man die absoluten Bevölkerungszahlen betrachtet, dann

weisen die Bezirke Süd, Ost und West kaum Unterschiede und daher eine gute Vergleichbarkeit auf, während Mitte und Bad Cannstatt eine gesonderte Rolle einnehmen. Im Bezirk Mitte wohnen nur knapp über 20.000 Einwohner, was auf die besondere zentrale Lage und die verschiedenen Nutzungsformen der Stuttgarter City zurückgeführt werden kann. Bad Cannstatt besitzt dagegen die flächenmäßig größte Ausdehnung, weshalb die Zahl von 67.000 Bewohnern deutlich hervorsteicht und beinhaltet sowohl schwach als auch dicht besiedelte Stadtteile. Bei Betrachtung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen mit dem Stand vom 31.10.2009 (Mitteilungen des Bürgermeisteramts vom 24.11.2009) wird offensichtlich, dass alle Innenstadtbezirke im vergangenen Jahr noch einmal stark an Bevölkerung gewonnen haben und nur in Stuttgart-Ost die Werte des Jahres 2000 nicht übertroffen werden. Dies zeigt, dass das Leben in der Innenstadt Stuttgarts gerade in letzter Zeit einen Aufschwung erfährt.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn Jahre deutet sich der Trend an, dass die innerstädtischen Bezirke nur noch sehr gering bzw. gar nicht mehr von Bevölkerungsverlusten betroffen sind. Auffällig ist ein Anstieg der an sich schon vergleichsweise hohen allgemeinen Geburtenziffer in den innerstädtischen Bezirken, der auf einen Generationenwechsel hindeutet. Im Bezirk Süd wurden im Jahr 2007 mit 10,6 Geburten je 1.000 Einwohner die meisten Kinder geboren (Stadt Stuttgart im Jahr 2007: 9,2 Geburten je 1.000 Einwohner), und auch Ost (10,0), West (10,3)

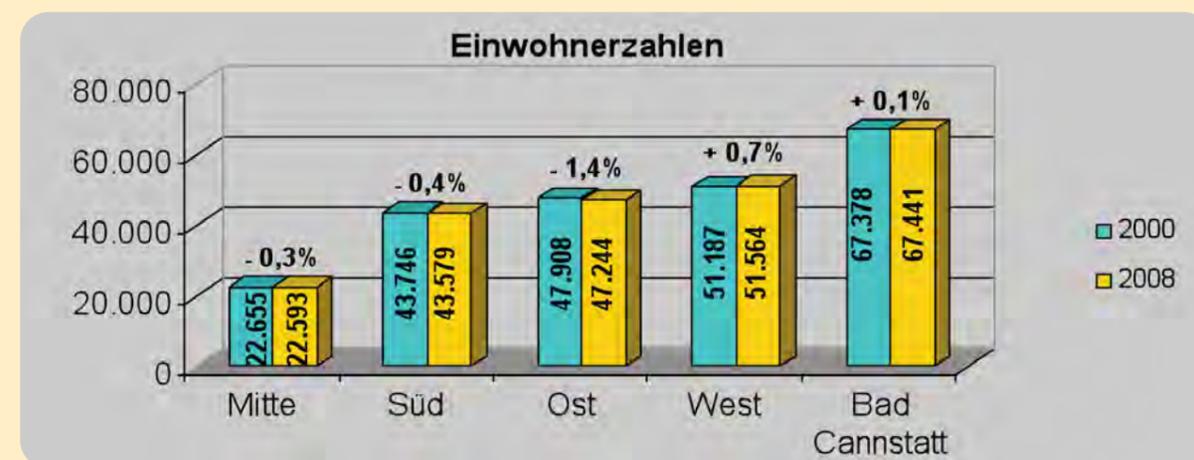


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Zeitraum von 2000 bis 2008

und Bad Cannstatt (10,1) lagen weit über dem städtischen Durchschnittswert. Im Vergleich zum Jahr 2000 nahm die Geburtenrate bis auf Bad Cannstatt in allen anderen betrachteten Stadtbezirken deutlich zu. Es gibt in den Innenstadtbereichen demnach ein erhöhtes Potenzial an jungen Familien. Früher kam es nach einer Familienneugründung tendenziell zur schnellen Abwanderung. Noch immer wandern junge Familiengründer ab, allerdings scheint sich dieser Trend abzuschwächen (vgl. Haußmann, S. 285), da der innere Bereich der Stadt aufgrund des infrastrukturellen Angebotes und der Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs an Attraktivität für Familien gewinnt. Neben anderen Gründen können auch durch Step-Maßnahmen positive Anreize im Wohnumfeld geschaffen werden, um die junge Bevölkerung zu halten.

Die neuen Entwicklungen sind ein Grund dafür, warum immer öfter von einem Trend der Reurbanisierung gesprochen wird. Dieser ist jedoch statistisch noch nicht nachweisbar für die Stuttgarter Stadtbezirke (vgl. Heilweck-Backes, S. 240). Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung schlägt allerdings eine positive Richtung ein. Ein Bestehen der Stadtentwicklungsplanung ist es daher, mit Instrumenten wie der Step diesen Trend zu unterstützen und damit die Wohnstandorte zu stärken.

## Bevölkerungsbewegung

Den aktuellsten Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs zufolge gewinnt die Stadt Stuttgart gegenüber ihrem Umland immer mehr an Attraktivität und verzeichnete in den Jahren 2007 und 2008 sogar Wanderungsgewinne (Pressemitteilung vom 25.11.2009). Auffällig ist auch die Tatsache, dass die Wanderungsgewinne immer niedriger werden, je weiter die Entfernung zum Zentrum ist. Dies ist eine relativ neue Entwicklung, da Stuttgart vor der Jahrtausendwende noch Wanderungsverluste verzeichnen musste, während das Umland ansteigend mit der Entfernung zum Stadtzentrum immer mehr Einwohner hinzu gewinnen konnte.

Für die Step ist eine differenziertere Betrachtung auf Stadtbezirksebene erforderlich: Die nachstehende Tabelle 5 zeigt, dass sich die demografischen Rahmenbedingungen in den Innenstadtbzirken Stuttgarts in den letzten Jahren verändert haben: Die Wanderungssalden der Bezirke Mitte, Ost, West und Süd haben sich im Vergleich zum Jahr 2000 verbessert – die Salden von Ost und West befanden sich im Jahr 2007 im positiven Bereich.

	Mitte	Ost	Süd	West	Bad Cannstatt
<b>in andere Gemeinden (2000/2007)</b>					
Wegzüge	2.693 / 2.650	3.248 / 3.530	3.635 / 3.485	4.141 / 4.351	4.959 / 5.040
Zuzüge	3.248 / 3.160	3.468 / 3.647	3.889 / 3.595	4.668 / 4.608	4.979 / 4.858
Wanderungssaldo	<b>555 / 510</b>	<b>220 / 117</b>	<b>254 / 110</b>	<b>527 / 257</b>	<b>20 / -182</b>
<b>in andere Stadtbezirke (2000/2007)</b>					
Wegzüge	2.270 / 2.605	2.960 / 3.835	2.773 / 3.904	3.112 / 4.531	2.553 / 5.508
Zuzüge	1.508 / 2.078	2.342 / 3.746	2.637 / 3.453	2.513 / 4.391	3.092 / 5.369
Wanderungssaldo	<b>-762 / -527</b>	<b>-618 / -89</b>	<b>-136 / -451</b>	<b>-599 / -140</b>	<b>539 / -139</b>
Wanderungssaldo insgesamt (2000 / 2007)	<b>-207 / -17</b>	<b>-398 / 28</b>	<b>118 / -341</b>	<b>-72 / 117</b>	<b>559 / -321</b>

Tabelle 5: räumliche Bevölkerungsentwicklung in den betrachteten Stadtbezirken

Auffällig ist, dass vor allem Bevölkerungszuzüge aus anderen Gemeinden in die innenstadtnahen Bezirke verzeichnet werden. Der Saldo bewegt sich bei den Bezirken Mitte, Ost, Süd und West im positiven Bereich, jedoch nimmt er seit dem Jahr 2000 überall stark ab und die Zuzüge bleiben vermehrt aus. Anders sieht es mit der Binnenwanderung aus. Innerhalb Stuttgarts ziehen mehr Menschen aus der Innenstadt in umliegende Bezirke als umgekehrt, daher kam es im Jahr 2007 auch überall zu einem negativen Saldo. Allerdings kann man auch erkennen, dass sich die Zahlen immer mehr dem positiven Bereich annähern, also viel weniger Menschen aus Innenstadtbzirken wegziehen als noch im Jahr 2000. Besonders auffällig sind hier wieder die Bezirke Ost und West, da dort die Gesamtbilanz Wanderungsgewinne aufweist. Als leichter Trend lässt sich feststellen, dass man sich in den Innenstadtbzirken dem positiven Wanderungsbereich immer mehr annähert oder diesen schon erreicht hat und es folglich zu Bevölkerungszuwächsen kommt. Wohnen und Leben in der Innenstadt hat im Vergleich zum Jahr 2000 erheblich an Attraktivität gewonnen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die in den letzten Jahren durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen, zu denen auch Step-Projekte zählen, zu diesem Fortschritt beitragen konnten. Eine Ausnahme bilden jedoch die Bezirke Süd und Bad Cannstatt.

Während in Stuttgart-Süd neben den Zuzügen aus anderen Gemeinden (noch im positiven Bereich) auch die Zuzüge aus anderen Stadtbezirken stark zurückgehen, muss der Bezirk Bad Cannstatt gesondert betrachtet werden. Bad Cannstatt befindet sich heute in einer ähnlichen Phase wie die vier Innenstadtbzirke zum Zeitpunkt der Einführung der Step, hier muss durch Aufwertungsmaßnahmen dem Abwanderungstrend entgegengewirkt werden (vgl.: Bad Cannstatt – Ein Stadtbezirk im Wandel, S. 32). Die Wanderungsbewegungen haben sich dort in den letzten Jahren stark ins Negative gewandelt. Im Jahr 2000 ist ein positiver Saldo von 559, sieben Jahre später ein negativer Saldo von -321 zu verzeichnen. Abbildung 3 verdeutlicht graphisch die getroffenen Aussagen.

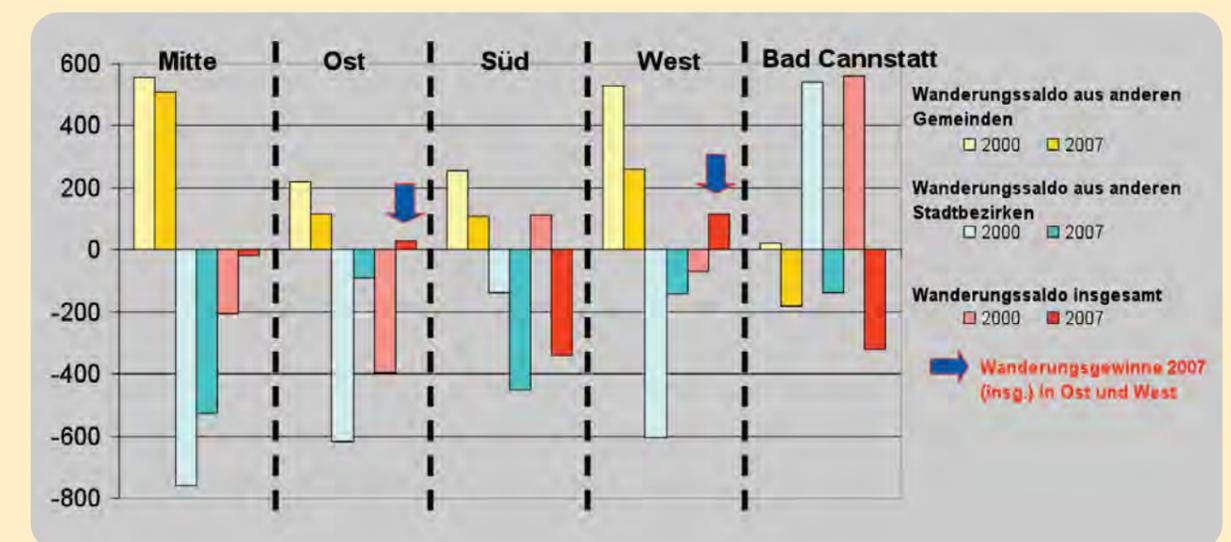


Abbildung 3: Räumliche Bevölkerungsentwicklung

## Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur in den Bezirken Ost, Süd und West stellt sich relativ ausgeglichen dar, der Anteil an Kindern, Jugendlichen, Erwerbstätigen und Senioren ist gleichmäßig verteilt. Auffällig sind die Strukturen hingegen in Mitte und Bad Cannstatt. Im Jahr 2008 war der Anteil an Kindern bzw. Jugendlichen im Bezirk Mitte im Vergleich zu den anderen Bezirken deutlich niedriger (11,9% im Vergleich zu durchschnittlichen 15,1%) und der Anteil an Erwerbstätigen höher (70,3%; Durchschnitt: 64,2%). Diese Werte können zum Teil auf die besondere Citylage zurückzuführen sein, da sich vor allem jüngere Erwerbstätige in der Nähe des Arbeitsplatzes eine Wohnung suchen. Außerdem sind die Mietpreise für Familien mit Kindern in vielen Fällen zu hoch bzw. gewünschte Wohnungszuschnitte nicht verfügbar. Bemerkenswert ist auch, dass der geringste Wert bezüglich der Wohndauer im Bezirk Mitte anzutreffen ist. Nur 41,3% der Bewohner bleiben für 15 Jahre oder länger dem Kernbereich der Stadt erhalten, während die Werte der anderen untersuchten Bezirke mindestens bei 50% liegen (vgl. Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart, 2008/09). Auch in diesem Fall sollte angestrebt werden, durch einen gezielten Einsatz von Fördermitteln zur Verbesserung der Wohnqualität beizutragen und damit die „Verweildauer“ der Bewohner zu verlängern.

In Bad Cannstatt dagegen ist der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren mit 19,1% am Höchsten, der Anteil der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren deutlich am Geringsten (59,2%). Die hohe Kinderzahl korreliert mit einer im Vergleich zu den Innenstadtbezirken langen Wohndauer (57,5% der Bevölkerung leben 15 Jahre oder länger in Bad Cannstatt), da junge Familien eher vor Ort bleiben als in den übrigen betrachteten Stadtbezirken. Dies bedeutet, dass die Bevölkerungsfluktuation geringer ist als in den Innenstadtbezirken.

## Zwischenfazit

Die demografischen Daten zeigen deutlich, dass sich die Bevölkerungsstruktur in den vergangenen zehn Jahren verändert hat:

- Nur noch geringe bzw. keine Bevölkerungsverluste in den betrachteten Innenstadtbezirken im Vergleich zum Jahr 2000,
- allgemeiner Anstieg der ohnehin schon hohen allgemeinen Geburtenziffer,
- erhöhtes Potenzial an jungen Familien,
- Wanderungssalden in den Bezirken Ost und West sind bereits positiv (allgemeine Verbesserung der Salden seit dem Jahr 2000);
- Abwanderungstendenzen aus „Anfangszeiten“ der Step gibt es nur noch in Bad Cannstatt. Die untenstehende Matrix fasst die Entwicklungen der fünf betrachteten Bezirke noch einmal zusammen:

	Bevölkerungsentwicklung	Wanderungssaldo insgesamt	Entwicklung der Geburtenrate
Mitte	→	→	↗
Ost	↘	→	↗
Süd	→	↘	↗
West	↗	↗	↗
Bad Cannstatt	→	↘	↘

Abbildung 4: Zusammenfassung der demografischen Entwicklungen seit dem Jahr 2000

## 2.2.2 Spielflächenversorgung

Wie in Kapitel 1.2 bereits erläutert findet die Sanierung und Neueinrichtung von Spielflächen innerhalb der Pauschale eine besondere Berücksichtigung: Pro Haushaltsjahr werden Fördermittel von mindestens 255.000 EURO zur Verfügung gestellt, bisher werden Spielflächen im gesamten Stadtgebiet gefördert. Da dies zu einer weiten Streuung der Fördermittel führte, soll der bisherige Spielflächenansatz im Rahmen der Step-Fortschreibung kritisch hinterfragt werden (siehe Kapitel 3.1.2). Aus diesem Grund wird – auf der Grundlage des Spielflächenleitplans 2007 – die Situation in den betrachteten Stadtbezirken genauer analysiert. Im Spielflächenleitplan wird eine Bedarfsanalyse anhand des Spielflächenversorgungsgrades (Gegenüberstellung von Spielflächenbestand und -bedarf) durchgeführt. Mit einer Rangwertberechnung, einem Berechnungsverfahren zur Prioritätenfestlegung von Maßnahmen (Kriterien: Grad der Bodenversiegelung, Grad der Überbauung, Bevölkerungsdichte, Kinderzahl und Kinderanteil), ergibt sich eine Prioritätenkarte für die Teilplanungsbereiche (TPB) des Spielflächenleitplans.

Die unten stehende Grafik geht auf Daten aus dem Spielflächenleitplan zurück. Aus ihr ist neben der RangwertEinstufung ersichtlich, dass der Spielflächenversorgungsgrad in den äußeren Stadtbezirken tendenziell höher liegt als in den inneren Stadtbezirken. Der durchschnittliche Versorgungsgrad von gut 70% – in der Grafik durch die rote Linie markiert – wird in fast allen Außenbezirken erreicht (Ausnahmen stellen Obertürkheim, Feuerbach, Degerloch und Botnang dar), während sämtliche innere Stadtbezirke im Vergleich zur Gesamtstadt mit erheblichen Defiziten umzugehen haben. Vor allem in den Bezirken Mitte (knapp über 20%) und West (knapp 35%) wird eine Unterdeckung an Spielflächen deutlich. Dem Bezirk West kommt nach der Rangwertberechnung eine sehr hohe Priorität zu, da hier die Faktoren Wohndichte, Bodenversiegelung, Grad der Überbauung und Kinderanteil im Vergleich zu den anderen Bezirken am Höchsten eingestuft werden (siehe auch Prioritätenkarte).

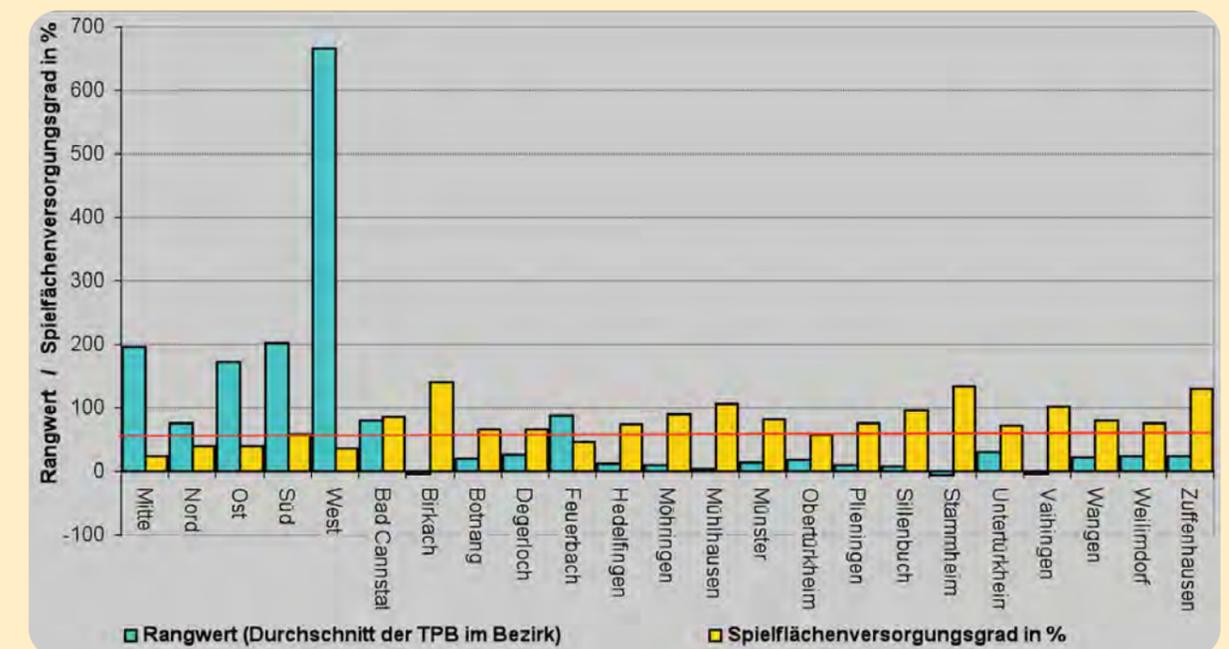


Abbildung 5: Rangwerte und Spielflächenversorgungsgrade nach Stadtbezirken

Bad Cannstatt stellt einen Sonderfall dar, weil der Bezirk den durchschnittlichen Versorgungsgrad erreicht. Wenn man jedoch die Rangwertberechnung zugrunde legt und die zuvor aufgeführten Kriterien berücksichtigt, fällt in der nachfolgenden Prioritätenkarte auf, dass es in Bad Cannstatt in bestimmten Teilplanungsbereichen durchaus einen erhöhten Bedarf an Spielflächen gibt.

Einzuschränken ist, dass die Spielflächenversorgungsgrade bzw. die bisher erhobenen Spielflächendaten kaum etwas zum Zustand oder zur Qualität der Spielplätze aussagen. Der mangelnde quantitative Versorgungsgrad der Innenstadtbezirke begründet also nicht eine Erneuerungs- oder Sanierungsbedürftigkeit der Spielflächen. Es bleibt festzuhalten, dass die Sanierung von Spielflächen, ebenso wie die Neueinrichtung von Spielflächen, eine wichtige Förderkategorie innerhalb der Step bleiben sollte.

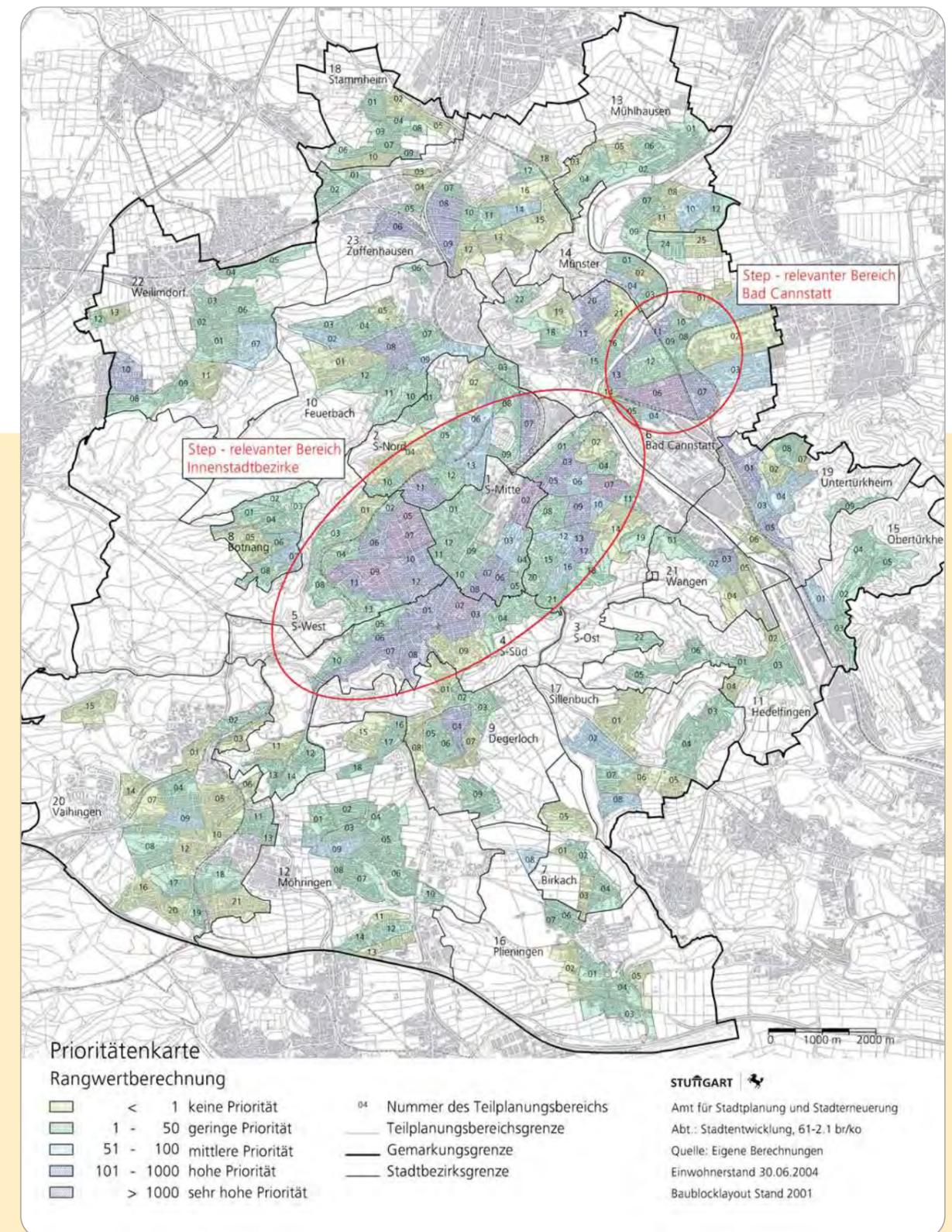
### 2.3 Ortsbesichtigung – Bestandsaufnahme in den fünf Stadtbezirken

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 2009 wurden in den fünf Stadtbezirken Mitte, Ost, Süd, West und Bad Cannstatt Ortsbesichtigungen durchgeführt. Neben der statistischen Auswertung dienen sie dem Zweck, einen Überblick über die städtischen Situationen und die Step-Maßnahmen zu gewinnen. Während in Bad Cannstatt bisher kaum Maßnahmen realisiert wurden, hat die Bestandsaufnahme in den vier Innenstadtbezirken das Ziel eingeschätzt, was die realisierten Maßnahmen bisher bewirken konnten und in welchem Zustand sich die umgesetzten Projekte befinden. Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Fortschreibung sind die Ergebnisse aus den Ortsbesichtigungen außerdem eine entscheidende Grundlage, um für die Zukunft räumliche Förderschwerpunkte der Step festlegen und begründen zu können.

Im Anschluss an die textlichen Ausführungen zu den Stadtbezirken (Unterkapitel 2.3.1 und 2.3.2) befindet sich in Form von Detailplänen eine zeichnerische Auswertung der Ortsbesichtigung.



Step - finanzierte Spielflächen



Karte 3: Spielflächenleitplan Stuttgart 2007; Prioritätenkarte

### 2.3.1 Detailpläne für die Innenstadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West

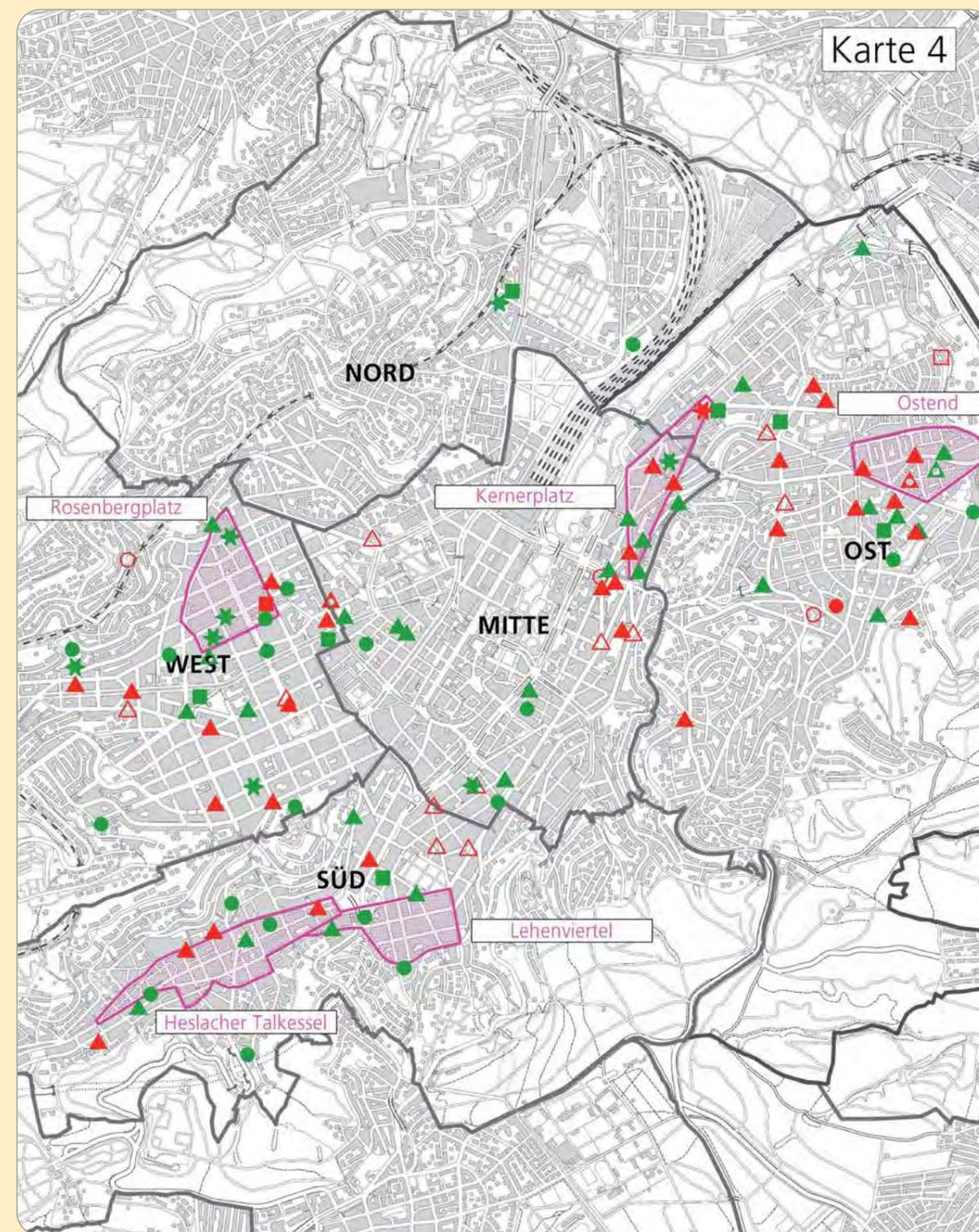
Die Detailpläne für die vier Innenstadtbezirke, in denen seit Bestehen der Pauschale die meisten Fördermittel geflossen sind, stellen alle umgesetzten, geplanten oder zurückgestellten Step-Maßnahmen seit 1999 dar. Ein Teil der Projekte wird anhand von Fotos dokumentiert: Für die jeweiligen Bezirke wird eine Auswahl an Bildern von realisierten und in Bau befindlichen Maßnahmen sowie stadträumlichen Situationen, in denen eine Aufwertung des Wohnumfeldes notwendig ist, gezeigt. Darüber hinaus werden die Maßnahmensgebiete der Untersuchung „Wohnen in der Großstadt“ sowie die aktuell festgelegten Stadterneuerungsgebiete in den Plänen dargestellt. Sie dienen einerseits zur Orientierung im Stadtbezirk, andererseits zur Abgrenzung der Räume, in denen die Step in Zukunft verstärkt eingesetzt werden soll (siehe Kapitel 3.1.3).



Step - Projekte in der Planung und Umsetzung

### Überschreitung der ehemaligen Maßnahmensgebiete

Die Detailpläne führen deutlich vor Augen, dass die ehemaligen Maßnahmensgebiete des Berichtes „Wohnen in der Großstadt“, in denen die Step-Maßnahmen zunächst vorwiegend zum Tragen kommen sollten, im räumlichen Umfang zu eng gefasst sind (siehe Kapitel 1.1: Kernerplatz, Ostend, Lehenviertel, Heslacher Talkessel und Rosenbergplatz). Der folgende Kartenausschnitt zeigt, dass zwar einige Step-Maßnahmen innerhalb der Abgrenzungen der fünf Maßnahmensgebiete liegen, der Großteil aber außerhalb umgesetzt wurde. Die Handlungserfordernisse in den inneren Stadtbezirken reichen längst über die ursprüngliche Gebietsabgrenzung hinaus und erfordern das Abstecken eines großzügigeren räumlichen Umfangs.



Karte 4: Step-Maßnahmen im Vergleich mit Maßnahmensgebieten „Wohnen in der Großstadt“

## Räumliche Konzentrationen der Maßnahmen

Bereits aus dem in Kapitel 1 abgebildeten Übersichtsplan aller Step-Maßnahmen im inneren Stadtgebiet (siehe Karte 1) wird ersichtlich, dass sich der Großteil aller umgesetzten und in der Realisierung befindlichen Maßnahmen in den inneren Stadtbezirken Mitte, Ost, Süd und West konzentriert. Diese räumliche Beobachtung korreliert auch mit den Ergebnissen der Bilanzierung im ersten Kapitel dieses Berichtes (siehe Kapitel 1.2). Die Anzahl der Step-Projekte in den vier Innenstadtbezirken übersteigt deutlich die Anzahl der realisierten Maßnahmen in den Außenstadtbezirken.

Auffällig ist, dass sich die Maßnahmen zumeist in den dicht besiedelten, innenstadtnahen Bereichen der Stadtbezirke konzentrieren, teilweise aber auch Step-Maßnahmen in Gebieten umgesetzt werden, die nicht unter die klassischen Step-Förderkategorien fallen. Dazu gehören beispielsweise die Halbhöhenlagen mit Villen- und Einfamilienhausgebieten samt Gartengrundstücken, in denen der Aufwertungs- und Spielflächenbedarf niedriger ausfällt als in den dicht besiedelten und stark versiegelten Innenstadtquartieren.

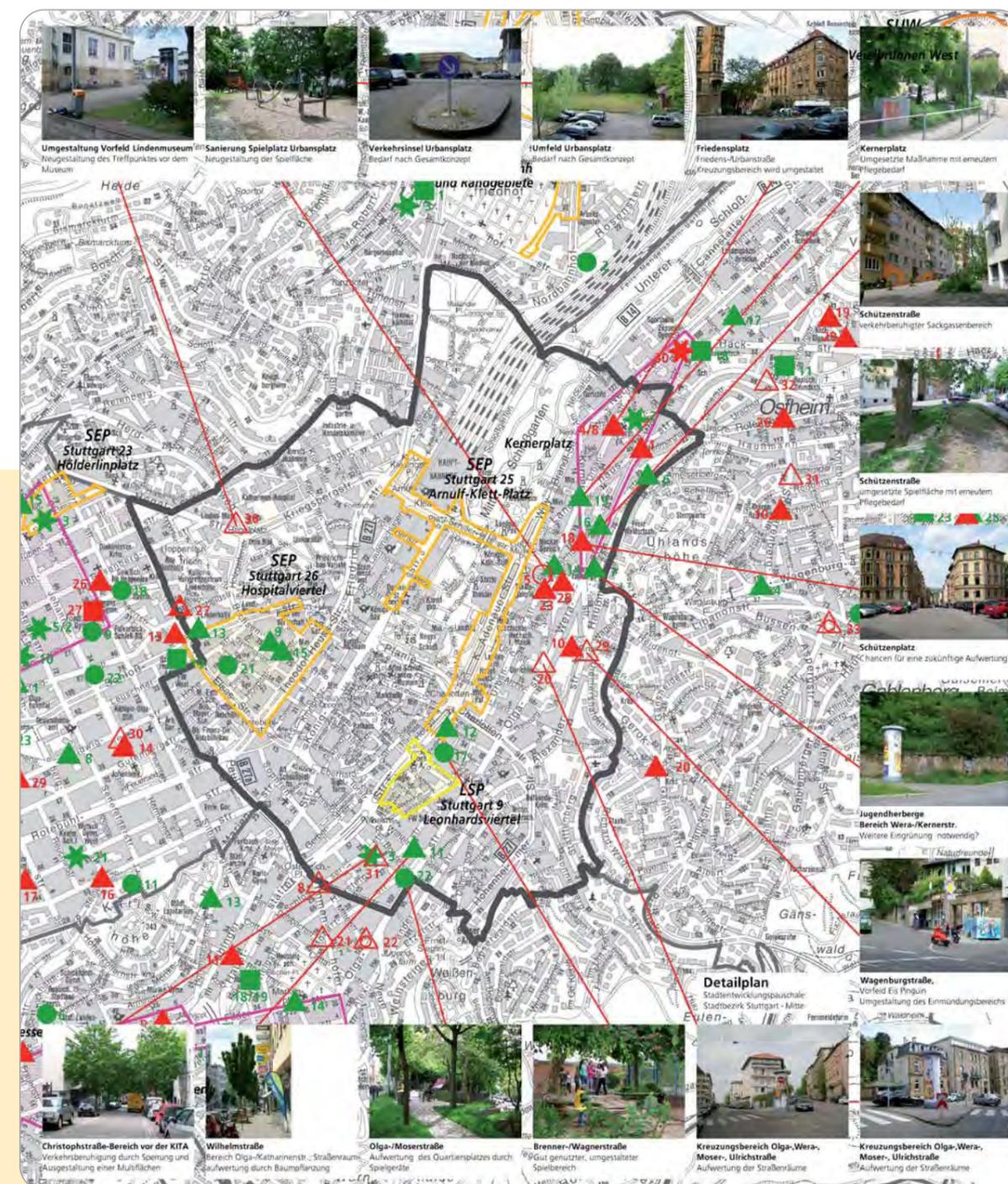
Der räumliche Förderschwerpunkt im Bezirk Mitte liegt deutlich im Nordosten, östlich der Innenstadt und des Schlossgartens und damit in den Bereichen des Bezirks, in denen die höchste Wohnichte vorzufinden ist. Es bildet sich in den Cityrandgebieten ein Korridor umgesetzter und in Umsetzung befindlicher Maßnahmen heraus, der im Stadtteil Oberer Schlossgarten beginnt und sich über das Kernerviertel bis in den Bereich um den Stöckachplatz im Bezirk Ost zieht. Auch im Heusteigviertel gibt es einige Step-Fördermaßnahmen. Südlich des Heusteigviertels liegt die Grenze zum Bezirk Süd (Lehenviertel). Der Übergangsbereich zwischen den Bezirken wird insbesondere durch die für den Doppelhauhalt 2010/11 angestrebten Wohnumfeldmaßnahmen über die Step aufgewertet (Umgestaltung von drei Quartiersplätzen zwischen Heusteigviertel und Lehenviertel; siehe Kapitel 1.2).

Ein weiterer kleiner Förderschwerpunkt in Mitte ist im Hospitalviertel vorzufinden. Östlich schließen sich weitere Step-Projekte in den Stadtvierteln Rosenberg und Feuersee an, die bereits im Stadtbezirk West liegen.

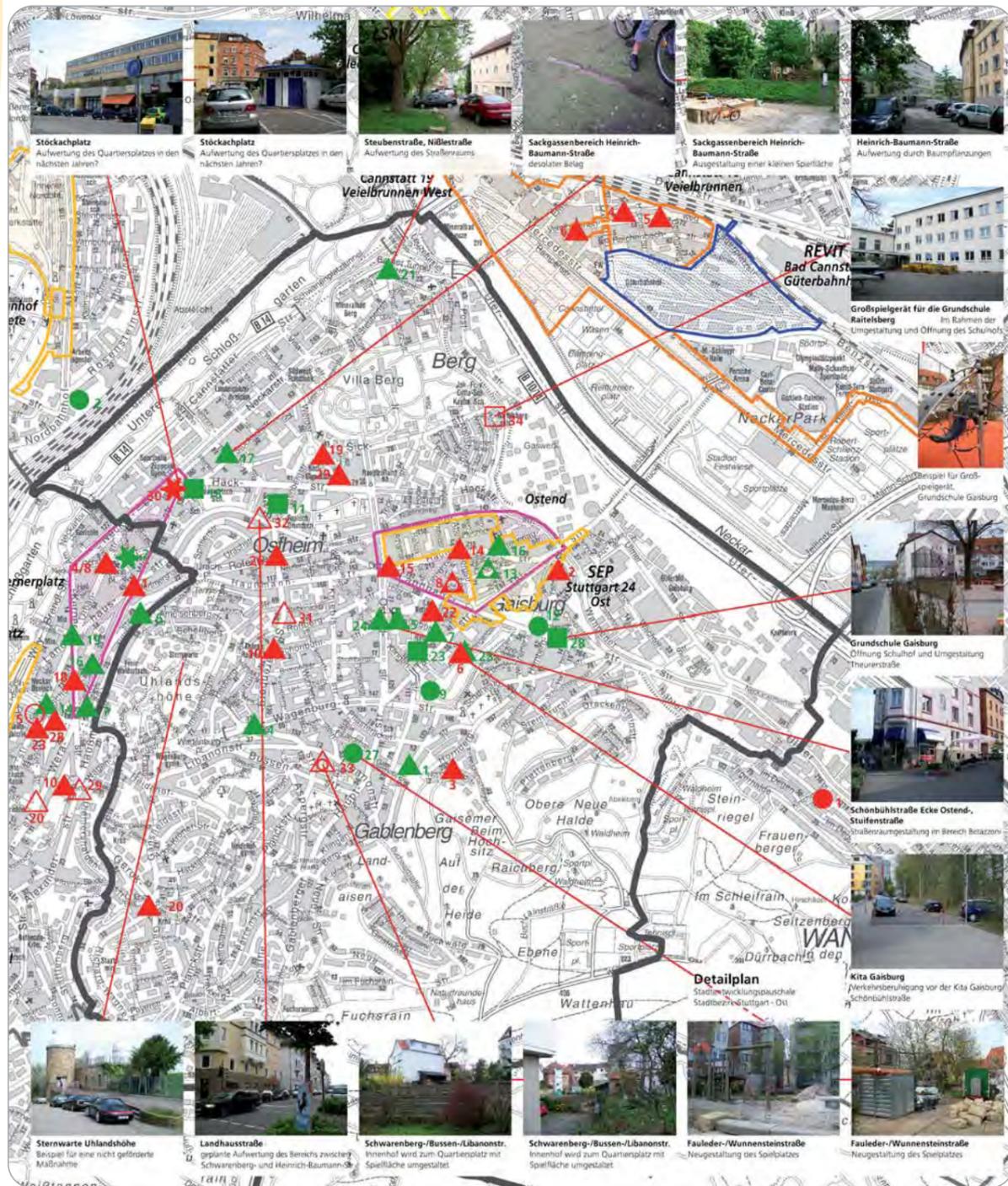
Wie erwähnt stellt der Bericht zwischen Kernerviertel und Stöckachplatz den Übergang vom Bezirk Mitte in den Bezirk Ost dar. Darüber hinaus weisen die Stadtteile Ostheim und Gablenberg sowie der nordöstliche Teil von Gaisburg die höchste Konzentration von Step-Maßnahmen im Osten auf. Insbesondere das Areal westlich der Ostendstraße zwischen der Rotenbergstraße im Norden und der Wagenburgstraße / Schurwaldstraße im Süden profitierte in den letzten Jahren von einer hohen Anzahl realisierter Step-Projekte.

Der Bezirk Süd ist im Vergleich zu Mitte, Ost und West derjenige unter den Innenstadtbezirken, in dem bisher die wenigsten Maßnahmen umgesetzt wurden. Das Lehenviertel markiert den Übergang zum Stadtbezirk Mitte. Von dort aus verteilt sich der Großteil der umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Step-Projekte entlang des Heschlacher Talzugs zu beiden Seiten der Haupteerschließungen Böblinger Straße und Möhringer Straße (weiter im Westen Leonberger Straße und Burgstallstraße).

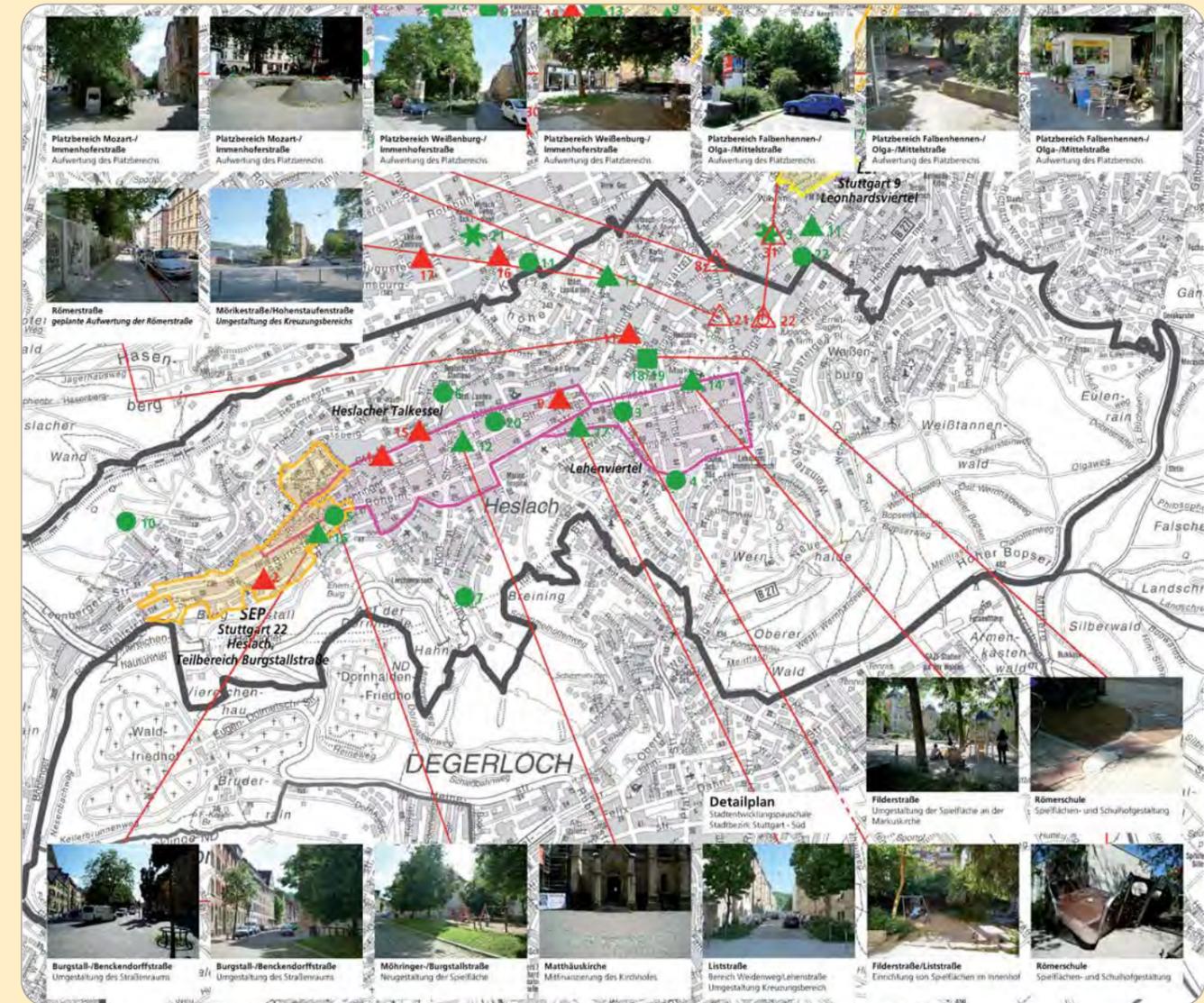
Im Bezirk West konzentrieren sich die Step-Maßnahmen vor allen Dingen auf die gründerzeitliche Stadanlage. Im Vergleich zu den anderen Bezirken fällt hier die relativ gleichmäßige Streuung über die Stadtteile Rosenberg, Feuersee, Rotebühl und Vogelsang auf, die topografisch ähnliche Verhältnisse aufweisen. Eine räumliche Konzentration auf bestimmte Straßenzüge lässt sich hier nicht ausmachen.



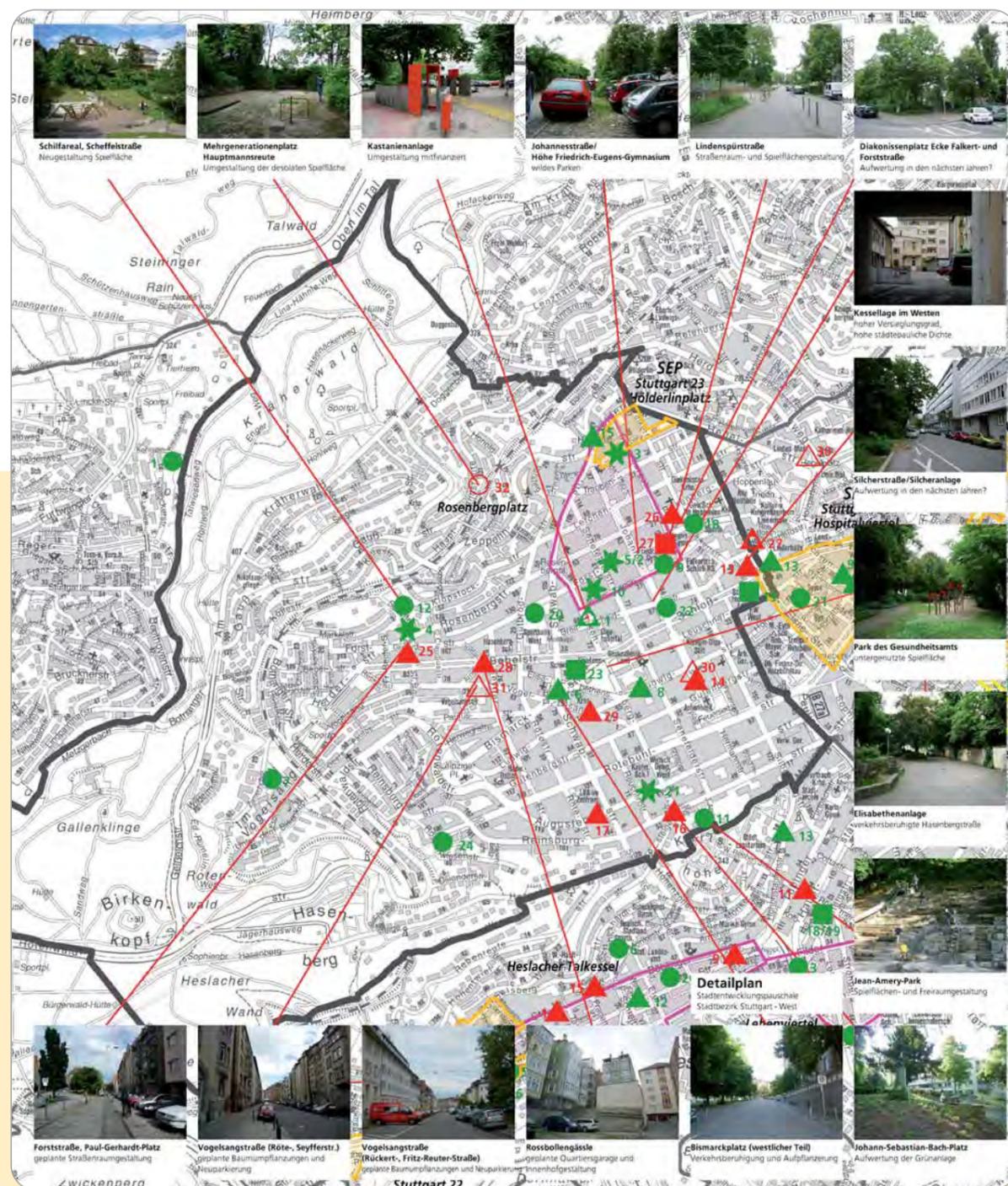
Karte 5: Detailplan Step Stadtbezirk Stuttgart-Mitte



Karte 6: Detailplan Step Stadtbezirk Stuttgart-Ost



Karte 7: Detailplan Step Stadtbezirk Stuttgart-Süd



Karte 8: Detailplan Step Stadtbezirk Stuttgart-West

### 2.3.2 Detailplan für den Stadtbezirk Bad Cannstatt

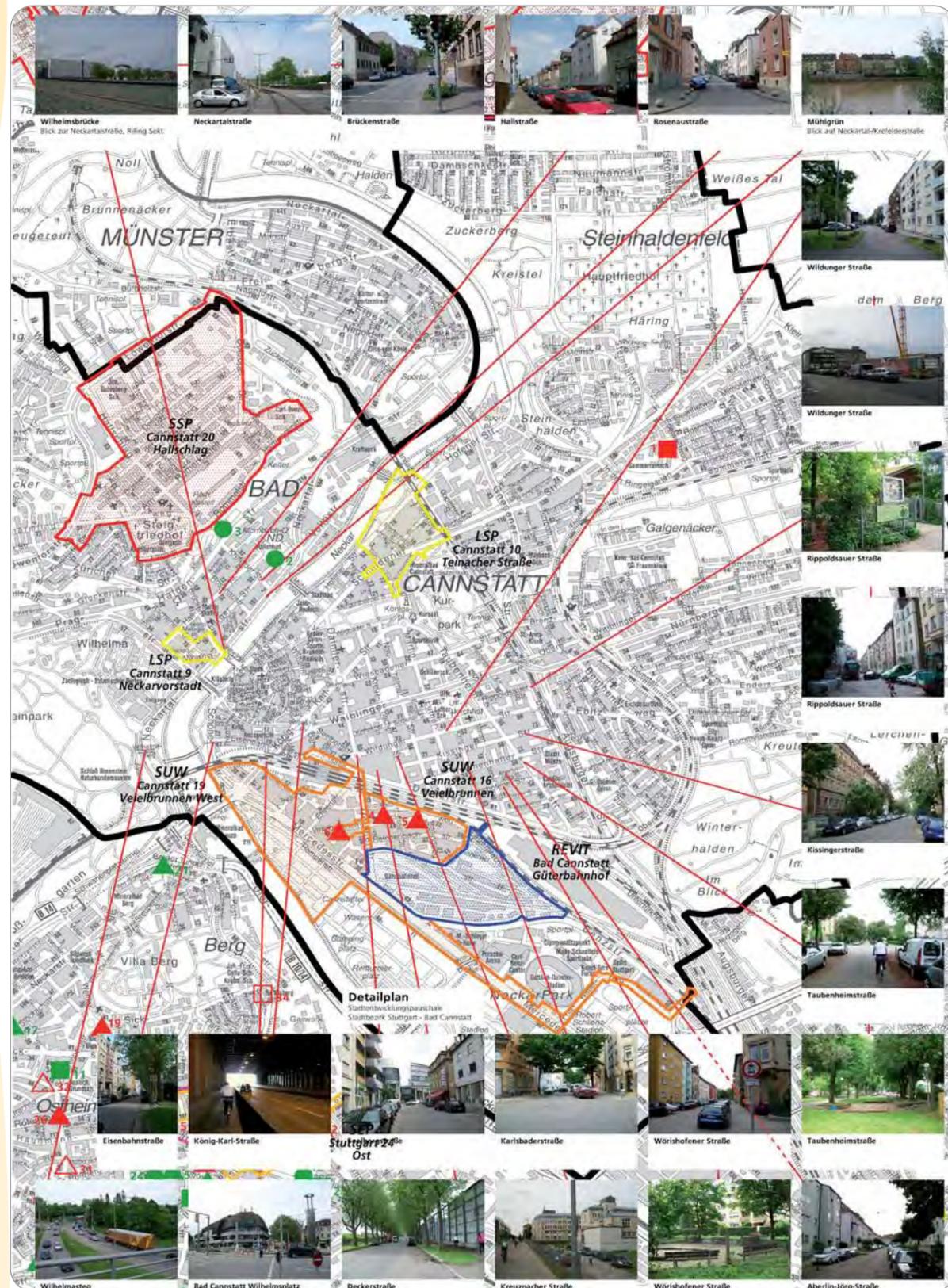
Der Detailplan für Bad Cannstatt stellt eine Besonderheit dar. Da der Bezirk bisher nicht im Fokus der Pauschale stand, beschränkt sich die Ortsbegehung auf eine Bestandsaufnahme und ein Herausfiltern möglicher Förderschwerpunkte.

#### Räumliche Konzentration der Maßnahmen

Während der Bestandsaufnahme wurden hauptsächlich die dicht besiedelten Gebiete um die Cannstatter Mitte (Teile von Kurpark, Seelberg und Veielbrunnen) sowie Teile der Neckarvorstadt abgegangen. Die Gebiete mit überwiegend alter Bausubstanz sind durch einen hohen Versiegelungsgrad, eine gewerbliche Nachbarschaft und einen Mangel an Grünfläche gekennzeichnet (mit Ausnahme der Wohnlagen in direkter Nähe des Kurparks). Die oftmals gewerbliche Nutzungen entlang des Neckars im Süden und im Norden um die Altstadt und die angrenzenden Wohngebiete verursachen erhöhten Verkehrs- und Immissionslärm, sodass die Wohnumfeldqualität negativ beeinträchtigt wird. Zudem sind die inneren Bereiche Bad Cannstatts von Hauptverkehrsstraßen und Bahntrassen eingekesselt. Es besteht ein Defizit an Frei- und Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum, da die stark befahrenen Verkehrsstraßen weder zum Aufenthalt einladen, noch Spielmöglichkeiten für Kinder bieten. Die bei der Ortsbegehung gewonnenen Beobachtungen werden auch durch die Untersuchung „Bad Cannstatt – Ein Stadtbezirk im Wandel“ (Beiträge zur Stadtentwicklung 37) bestätigt. Der Bericht kommt zu folgendem Schluss:

„Die Investition von Fördermitteln zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität ist daher in solchen Stadtquartieren unumgänglich. Sie ist ein wichtiges Instrument, um der hohen Abwanderung entgegenzuwirken, die Wohnzufriedenheit zu erhöhen und dadurch die Gebiete in sozialer und demografischer Hinsicht zu stabilisieren.“ (vgl. Bad Cannstatt – Ein Stadtbezirk im Wandel (2006): S.32).

Die Darstellung für Bad Cannstatt weicht auch insofern von den anderen Detailplänen ab, als dass die aufgenommenen Fotos keine bereits umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Step-Projekte dokumentieren. Vielmehr geht es darum festzuhalten, innerhalb welcher Abgrenzungen Maßnahmen ins Auge gefasst werden sollten. Die gründerzeitlichen Quartiere Bad Cannstatts sind mit den dicht besiedelten Bereichen der untersuchten Innenstadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West vergleichbar, da hier die gleichen strukturellen Defizite auftreten (siehe Kapitel 2.3.1). Dies bezieht sich nicht allein auf die städtebauliche Dichte, sondern auch auf den Mangel an Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, sowie die starke Verkehrsbelastung (siehe oben). In der Vergangenheit gab es bereits einige Vorschläge für Step-Maßnahmen in Bad Cannstatt, die großteils jedoch nicht realisiert wurden: Bisher wurden zwei Spielflächenmaßnahmen im gewerblich geprägten nördlichen Bereich der Neckarvorstadt (Nähe Mombachquelle) umgesetzt. Vorgeschlagen, jedoch nicht umgesetzt wurde eine Maßnahme zur Öffnung der Schulhöfe im Stadtteil Sommerrain. Ebenfalls zurückgestellt wurden drei Wohnumfeld-Projekte im Gebiet Veielbrunnen, das heute als Sanierungsgebiet festgesetzt ist. Alle Maßnahmen liegen in Bereichen Bad Cannstatts, die zukünftig nicht mehr zu den vorrangigen Gebieten für eine Step-Förderung gehören (siehe Kapitel 3.1.3).



Karte 9: Detailplan Step Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt

## 2.4 Einbettung in die Stuttgarter Stadtentwicklungsplanung und Wechselwirkungen mit stadtplanerischen Instrumenten

Die Stadtentwicklungspauschale wird in der Abteilung Stadtentwicklung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung betreut. Im Gesamtzusammenhang nimmt sie die Rolle eines kleinen, flexiblen Umsetzungsinstrumentes ein; andere Instrumente und Konzeptionen, die im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung erarbeitet werden, bieten eine Planungsgrundlage für die Pauschale bzw. stehen mit ihr in Wechselwirkung.

## Einbettung in die Stadtentwicklungsplanung

Die Step ist ein Bestandteil der Stuttgarter „Gesamtstrategie“ zur Förderung der qualifizierten Innenentwicklung, die vor allem im Flächennutzungsplan der Stadt Stuttgart und im Stadtentwicklungskonzept – STEK Strategie 2006 verankert ist. Die Pauschale ergänzt mit ihren kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen die langfristigen Entwicklungsstrategien. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie im Vergleich zu den konzeptionell angelegten Instrumenten und Strategien auf operativer Ebene handelt.

Die untenstehende Grafik erläutert die Einbettung in die Stuttgarter Stadtentwicklungsplanung. Exemplarisch werden weitere Instrumente aufgeführt, die sich mit anderen Themenstellungen beschäftigen, jedoch ebenfalls einen Beitrag zur qualitätsorientierten Innenentwicklung leisten.



Abbildung 6: Einbettung der Step in die Stuttgarter Stadtentwicklungsplanung

Die Schwerpunkte der Stuttgarter Stadterneuerung und der Rahmenplan Halbhöhenlagen spielen als Planungsgrundlagen eine wichtige Rolle. Auch wenn sie unterschiedliche Charakteristika und Zielrichtungen haben – mit den Gebieten der Stadterneuerung ist ein umfangreiches Maßnahmenprogramm samt Städtebaufördermitteln verknüpft, während der Rahmenplan Leitvorstellungen für den abgegrenzten Bereich der Stuttgarter Halbhöhenlagen entwickelt – kommen beide Instrumente bei der Neuausrichtung der Step zum Tragen. Sie werden zur Abgrenzung der neuen Handlungsräume herangezogen (siehe Kapitel 3.1.3).

### Überlagerung mit den Gebieten der Stadterneuerung

Die aktuell festgelegten Stadterneuerungsgebiete der Stadt Stuttgart werden in den Step-Detailplänen auf Stadtbezirksebene dargestellt (siehe Kapitel 2.3, Karten 5-9). In den Innenstadtbezirken Mitte, Ost, Süd und West befinden sich in erster Linie Sanierungsgebiete aus dem Bundes-/Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) bzw. Landessanierungsprogramm (LSP).

In Bad Cannstatt gibt es darüber hinaus Gebiete des Bundes-/Länder-Förderprogramms „Stadtumbau West“ (SUW), des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (SSP) sowie eine bereits abgeschlossene Maßnahme im Rahmen des REVIT-Programms der Europäischen Union. Betrachtet man die Detailpläne, so lassen sich Überlagerungen von Step-Maßnahmen mit den Gebieten der Stadterneuerung festmachen. Als Beispiel sei das Hospitalviertel (Sanierung Stuttgart 21) im Stadtbezirk Mitte genannt. Hier wurden Einzelmaßnahmen mit Step-Mitteln umgesetzt, bevor eine Sanierungsatzung für den Gesamtbereich erlassen wurde. Durch diese Maßnahmen konnten bereits im Vorfeld der Sanierung Impulse für die Aufwertung des Viertels gegeben werden.

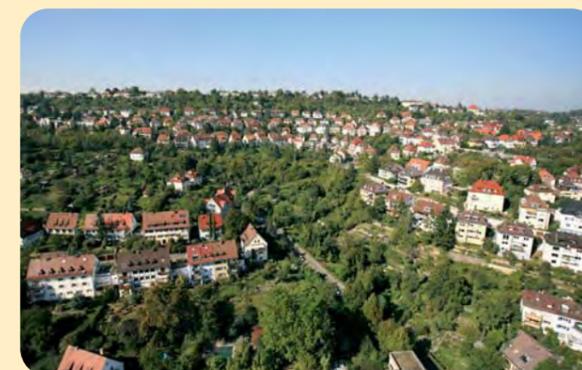
Step-Maßnahmen treten im Vergleich zu den Maßnahmen der Stadterneuerung mit einem kleinen finanziellen Volumen auf. Die festgelegten Stadterneuerungsgebiete befinden sich über Jahre im Umbruch, es fließen größere Summen an Städtebaufördermitteln. Eine Kofinanzierung durch Step in einem festgesetzten Sanierungsgebiet erscheint vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll. Die Förderung von Maßnahmen in potenziellen Sanierungsgebieten aus Step-Mitteln soll in Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sofern es sich um dringliche Vorhaben handelt und sofern diese die geplante Neuordnung im Rahmen der Sanierung sinnvoll ergänzen. Vordringlich sollen jedoch solche Stadträume für die Step-Förderung in Frage kommen, in denen keine Städtebaufördermittel für die Quartiersentwicklung fließen.

Zur Stadterneuerung zählen auch die Gebiete, in denen vorbereitende Untersuchungen (VU) durchgeführt werden. Diese dienen der Vorbereitung der Sanierung, insbesondere der Überprüfung der Sanierungsnotwendigkeit und der Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer. Des Weiteren sind die für Stuttgart spezifischen „Vorranggebiete der Stadterneuerung“ (SVG) zu nennen, die einer regelmäßigen Fortschreibung unterliegen. Vereinfacht gesprochen handelt es sich bei diesen um „Verdachtsgebiete“, in denen soziale, bauliche oder ökologische Missstände kumulieren. Sie decken weite Teile der dicht besiedelten Lagen der vier Innenstadtbezirke und der Stadtteile Neckarvorstadt, Kurpark und Seelberg in Bad Cannstatt ab. Daher gibt es großflächige Überschneidungen mit den Step-Förderbereichen. Weder „VU“- noch „SVG-Gebiete“ oder ehemalige Sanierungsgebiete, in denen die Stadterneuerung als durchgeführt gilt, werden in die Step-Detailpläne übernommen. Sie stellen potenzielle Fördergebiete oder sogar Positivhinweise für die Bereitstellung von Step-Fördermitteln dar, da in ihnen entweder ein erneuter Bedarf entstehen kann oder ein Aufwertungsbedarf festgestellt wurde, jedoch noch nicht absehbar ist, ob und wann Stadterneuerungsmaßnahmen in den nächsten Jahren zum Tragen kommen. Aufgrund der beständigen Fortschreibung der Stadterneuerungsgebiete ist ein regelmäßiger Abgleich mit den Förderräumen der Step erforderlich (siehe Kapitel 3.1.4).

### Abgrenzung zum Rahmenplan Halbhöhenlagen

Viele Step-Maßnahmen (wenn auch nicht der Hauptteil) wurden im Laufe der Jahre auch in den bevorzugten Halbhöhenlagen umgesetzt. Dies steht dem grundsätzlichen Ziel der Step, eine Wohnumfeldverbesserung in den dicht besiedelten Stadträumen zu erwirken, entgegen. In diesem Zusammenhang stellt der Rahmenplan Halbhöhenlagen ein bedeutendes Abgrenzungskriterium für die zukünftige Step-Fördergebietskulisse dar, da er eine klare, vom Gemeinderat beschlossene „Trennlinie“ zwischen dem dicht besiedelten Stadttraum im Kessel und den weniger dicht besiedelten Halbhöhenlagen zieht. Der auf der nächsten Seite abgebildeten Karte aus dem Rahmenplan Halbhöhenlagen, ist die Grenze zwischen Kesselrand und Tallagen der Innenstadt zu entnehmen. Aus der farbigen Abstufung des Grünflächenbestandes lässt sich ersehen, dass an den Rändern des Kessels einzelne Bereiche innerhalb des Geltungsbereichs des Rahmenplans liegen, die durch eine dichte Mehrfamilienhausbebauung und einen geringen

Grünflächenanteil geprägt sind (dunkelblau und dunkelviolett gekennzeichnete Gebiete). In den textlichen Ausführungen des Rahmenplans werden diese Übergangszonen als verdichtete Hangfußbereiche bezeichnet, deren städtebauliche Struktur kaum von den innerstädtischen Tallagen abweicht. „Insbesondere in dem schon Ende des 19. Jahrhunderts besiedelten Bereich der Hangfüße am Übergang zur Innenstadt befinden sich auf relativ gering reliefiertem Grund sehr dicht bebaute Gebiete: „Einige Baublöcke erreichen eine Siedlungsdichte von über 300 Einwohner je ha.“ (vgl. Rahmenplan Halbhöhenlagen 2008: S. 13). In diese Kategorie fallen beispielsweise im Stadtbezirk Mitte der Bereich zwischen der Olgastraße und der Hohenheimer Straße sowie im Bezirk Ost der Bereich um den Kerkerplatz und östlich des Stöckachplatzes. Hier sind im Laufe der Zeit einige Step-Maßnahmen umgesetzt worden. Auch weiterhin sollen diese Bereiche durch die Step gefördert werden.



Stuttgarter Halbhöhenlagen



Karte 10: Rahmenplan Halbhöhenlagen - Grünflächenbestand

## 2.5 Handlungserfordernisse für die Step – Resümee

Die Erkenntnisse aus der Situationsanalyse und die Handlungserfordernisse für die Step können wie folgt präzisiert werden:

- Personelle und finanzielle Engpässe (begrenzt Budget) sowie lange Entscheidungswege haben in den letzten Jahren immer wieder Auswahl und Umsetzung der Step-Projekte erschwert, sodass nicht alle Projektvorschläge in einem Doppelhaushalt angegangen werden können. Umso bedeutender ist es, einen kontinuierlichen Überblick über das Errichtete und zukünftig Anstehende zu erstellen und fortzuschreiben.
- Die veränderten statistischen Rahmenbedingungen und die Bestandsaufnahme in den Stadtbezirken zeigen, dass in den von der Step bearbeiteten inneren Stadtbezirken Mitte, Ost, Süd und West noch immer großer Handlungsbedarf besteht. Das Gleiche gilt für Bad Cannstatt, wo bisher nur vereinzelt Step-Maßnahmen realisiert wurden. Aufgrund der Vergleichbarkeit mit den dicht besiedelten Innenstadtbezirken ist es wichtig, den Bezirk in Zukunft stärker in den Fokus der Pauschale zu rücken.
- Die Zielsetzung der Untersuchung „Wohnen in der Großstadt“ – Förderung baulicher Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes – hat nach wie vor Gültigkeit. Allerdings haben sich die Voraussetzungen in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass sich ein Trend in den bislang von Bevölkerungsverlusten geprägten Stadtteilen hin zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen abzeichnet. Gleichzeitig bestehen noch immer „altbekannte“ Ummigermuster: Auch wenn die Geburtenziffer im inneren Stadtgebiet Stuttgarts deutlich über der im äußeren Stadtgebiet liegt, verlassen noch immer viele Familiengründer die Innenstadt. In Zukunft muss es gelingen, diese Bevölkerungsgruppe noch mehr an den innerstädtischen Wohnorten zu halten.

Zwar sind die Wanderungssalden noch nicht in allen Step-Bezirken positiv, allerdings kann ein Trend der Abwanderungsabschwächung nachgewiesen werden. Dieser Erfolgsschritt ist mit der Verpflichtung verbunden, die weiterhin dringend erforderliche Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in den dicht besiedelten Bestandsgebieten voranzutreiben. Das Förderprogramm der Step kann diese Entwicklung aktiv und gezielt unterstützen.

- Die Aufwertung der innerstädtischen Wohnquartiere ist ein langfristiger Prozess, der den Einsatz unterschiedlichster Instrumente und Maßnahmen erfordert. Auch wenn über das kommunale Förderinstrument der Step mit begrenztem Finanzrahmen keine Großprojekte angestoßen werden können, so ist sie neben der klassischen Städtebauförderung und weiteren Planungen und Konzeptionen der Stadtentwicklung ein bedeutender Baustein einer qualifizierten Innenentwicklungsstrategie. Sie ist geeignet, weitere Strukturverbesserungen zu bewirken, künftige Belastungen bei der Innenstadtentwicklung abzumildern, die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld zu verbessern und somit zu einer stärkeren Bindung der Bevölkerung an ihr Wohnquartier zu führen.

Ziel der Fortschreibung ist es, die Step als flexibles Umsetzungsinstrument weiterzuentwickeln. Zukünftig soll ein noch gezielter Einsatz der Finanzmittel und eine erhöhte Steuerungswirkung bei der inhaltlichen und räumlichen Auswahl der Step-Maßnahmen erreicht werden.

## 3. Konzeption

### Wie wird die Step zu einem Instrument mit gezielter Steuerungswirkung?

Ziel der Fortschreibung ist es, die Step als flexibles Umsetzungsinstrument weiterzuentwickeln. Zukünftig soll ein noch gezielter Einsatz der Finanzmittel und eine erhöhte Steuerungswirkung bei der inhaltlichen und räumlichen Auswahl der Step-Maßnahmen erreicht werden. In diesem Zusammenhang werden einige der Leitfragen aus Kapitel 1.3 dieses Berichtes wieder aufgenommen:

- Welche Maßnahmen können in Zukunft sinnvoll durch die Step unterstützt werden, um eine möglichst große Wirkung für die Wohnumfeldqualität in den Förderbezirken zu erzielen und wie sind die Förderkriterien darauf abzustimmen?
- In welchen Gebieten der inneren Stadt sollte die Step-Förderung gezielt ansetzen?
- Wie kann der Verfahrensablauf zur Aufstellung der Step-Projektlisten optimiert werden, um einen möglichst hohen Steuerungseffekt zu erreichen?

In diesem abschließenden Kapitel der Fortschreibung werden die entscheidenden Neuerungen zusammengestellt. Dies geschieht möglichst knapp, da die Situationsanalyse bereits viele der in diesem letzten Kapitel getroffenen Aussagen vorbereitet und begründet. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet das Kapitel 3.1, in dem die wichtigsten Ergebnisse der räumlich-konzeptionellen Fortschreibung zusammengefasst werden. Mit einer Übersicht der Änderungen schließt die Fortschreibung ab (Kapitel 3.2).

#### 3.1 Räumlich-konzeptionelle Neuausrichtung

Eckpunkte der Neuausrichtung sind die Überarbeitung der Förderkriterien für Einzelmaßnahmen und für die räumliche Gebietsauswahl. Im Rahmen dieses Unterkapitels werden folgende Arbeitsschritte gewählt:

- Schärfen der Förderkriterien,
- Schärfen der Gebietskulisse,
- Aufzeigen neuer Handlungsräume für die Step.

##### 3.1.1 Schärfen der Förderkriterien

Mit der Möglichkeit, Mikroprojekte im Wohnumfeld auf schnellem und unkompliziertem Wege umsetzen zu können, hebt sich die Step von anderen Stadtqualitätsmaßnahmen, insbesondere größeren Investitionsprojekten im öffentlichen Raum, ab. Damit sie auch weiterhin wirksame Impulse zur Aufwertung des Wohnumfeldes setzen kann, bleiben die grundlegenden Bedingungen für eine Förderung bestehen: Gefördert werden weiterhin baulich-investive Mikroprojekte zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Die bisherige Kategorisierung der Maßnahmen (Verbesserung des Wohnumfeldes, Sanierung oder Einrichtung von Spielflächen, Schulhofgestaltung / Öffnung der Schulhöfe) wird beibehalten (siehe Kapitel 1.2).

Um eine stärkere Konzentration auf das „Kerngeschäft“ der Step zu erreichen, werden die Voraussetzungen für die Förderung von Projekten der Gemeinwesenarbeit, die häufig nicht investiv sind und damit innerhalb der Step einen Ausnahmefall bilden, überdacht (siehe Kapitel 1.2). Der Liste sämtlicher Maßnahmen seit 1999 in der Anlage ist zu entnehmen, dass insgesamt neun Projekte in dieser Kategorie seit dem Jahr 2000 realisiert wurden, eines befindet sich noch in der Umsetzung. Die grundsätzlich sinnvolle Unterstützung der Gemeinwesenarbeit kann innerhalb der mit geringem Finanzbudget ausgestatteten Step, die ausschließlich im baulich-investiven Bereich operiert, nur in untergeordnetem Umfang realisiert werden. Im Rahmen der Konzentration der Fördermittel auf die „klassischen“ baulich-investiven Maßnahmen im Wohnumfeld sollen zukünftige GWA-Projekte folgende Anforderungen erfüllen:

- GWA-Projekte können nur dann ergänzend mit Step-Mitteln unterstützt werden, wenn klar definierte bauliche Maßnahmen durch das Projekt begleitet werden. Vor Aufnahme eines solchen Projektes in die Projektliste muss feststehen, welche bauliche Maßnahme gefördert werden soll und welchen Beitrag sie zum Gelingen des Gesamtprojektes leistet.
- Die Zeitplanung für das Projekt muss vor der Haushaltsanmeldung feststehen, damit die Realisierung – und damit verbunden auch der Abruf der Finanzmittel aus der Step – innerhalb des Zeitraums eines Doppelhaushaltes zugesichert werden kann.
- Neben anderen Fachämtern und den Bezirken werden auch Vertreter des Jugendamtes an den Vorabstimmungen zur Aufstellung der Step-Projektliste beteiligt (siehe Kapitel 2.1), damit eventuelle Projektideen frühzeitig eingespeist und Ansprechpartner benannt werden können.

##### 3.1.2 Schärfen der Gebietskulisse

In diesem Unterkapitel geht es zunächst um die Auswahl der Bezirke, in denen die Step zum Einsatz kommt. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren, in denen die Pauschale auch bei Einzelmaßnahmen in den äußeren Stadtbezirken zur Anwendung kam, erfolgt eine Konzentration auf wenige, dicht besiedelte Stadtbezirke.

#### Ausschluss der Äußeren Stadtbezirke – Konzentration des Spielflächenansatzes

In Kapitel 1.2 wird dargelegt, dass seit Bestehen der Step-Maßnahmen in den inneren Stadtbezirken unterstützt werden. Allein Projekte der Kategorie Sanierung und Einrichtung von Spielflächen konnten im gesamten Stadtgebiet gefördert werden. Der Liste sämtlicher Maßnahmen seit 1999 (siehe Anlage) ist zu entnehmen, dass rund 15 Maßnahmen in den äußeren Stadtbezirken realisiert wurden. Zwar befindet sich der überwiegende Anteil der Spielflächenmaßnahmen (rund 75 %) in den Innenstadtbezirken, die Finanzierung von Spielflächen in den äußeren Bezirken ist dennoch mit der grundlegenden Zielsetzung der Step, bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Wohnumfeldqualität in den dicht besiedelten innerstädtischen Stadtteilen umzusetzen, nicht vereinbar.

Aufgrund des höheren Handlungsbedarfs werden die knappen Finanzmittel zukünftig auf die Stadtbezirke Mitte, Ost, Süd, West und Bad Cannstatt konzentriert (siehe Kapitel 2.2.2, 2.3.2). Damit geht einher, dass die bisherige Förderung in den äußeren Stadtbezirken zugunsten der Konzentration der Fördermittel auf die ausgewählten Stadtbezirke zurückgenommen werden soll. Die mit einem geringen Finanzbudget ausgestattete Step kann zum gesamtstädtischen Bedarf an der Sanierung und Einrichtung von Spielflächen ohnehin nur einen Teilbeitrag leisten, für die Finanzierung von Spielflächen in den äußeren Stadtbezirken stehen hauptsächlich Mittel aus der Investitionspauschale des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zur Verfügung. Durch die zukünftige Bündelung der Finanzmittel und das dadurch erhöhte Mittelaufkommen in den ausgewählten Bezirken kann die Step gezielter zur Verbesserung der gravierenden Unterversorgung beitragen.

### Aufnahme Bad Cannstatts in die Step

Bereits in Kapitel 2.2 wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2003 die Öffnung der Step für den Stadtbezirk Bad Cannstatt festgelegt wurde. Bisher wurden jedoch nur einzelne Maßnahmen realisiert. Der urban geprägte, enger e Stadtbezirk von Bad Cannstatt weist ähnliche Strukturen (städtebauliche Dichte und mangelnde infrastrukturelle und feiräumliche Versorgung) wie die dicht besiedelten Bereiche der inneren Stadtbezirke auf und wird zukünftig stärker in die Fördergebietskulisse einbezogen.

### 3.1.3 Neue Handlungsräume

Zur besseren Lenkung der Step-Maßnahmen an die „bedürftigen Standorte“ stellt sich die Frage, welche Räume eine Förderung insbesondere benötigen. Neben der Beschränkung der Fördermittel auf ausgewählte Bezirke ist dazu eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlich strukturierten Teilräume innerhalb dieser Bezirke notwendig. Ein bedeutender Bestandteil der räumlich-konzeptionellen Fortschreibung ist daher die Definition neuer Handlungsräume.

Die Handlungsräume entsprechen „Suchräumen“ für zukünftige Step-Maßnahmen. Dabei sind die Grenzen nicht starr, sondern können immer wieder an neue Anforderungen angepasst werden. Die Ausweisung der Handlungsräume soll den zielgerichteten Einsatz der Fördermittel und zukünftige Entscheidungen über die Verortung von Einzelmaßnahmen erleichtern. Im Folgenden wird das Vorgehen bei der Auswahl der Räume skizziert.

### Auswahlkriterien bei der Festlegung der Step-Handlungsräume

Bei der stufenweisen Abgrenzung der Handlungsräume wird auf bestehende stadträumliche Instrumente des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung, insbesondere den Rahmenplan Halbhöhenlagen und die Übersicht der Stadterneuerungsgebiete, zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.4). Weiterhin dienen die Ergebnisse der Ortsbegehungen, ausführlich dokumentiert in Kapitel 2.3, als Grundlage.

Die Ermittlung der neuen Handlungsräume erfolgt nach den in der Grafik dargestellten Stufen. Nachdem die Step-Gebietskulisse zunächst auf die inneren Stadtbezirke Mitte, Ost, Süd und West sowie den Bezirk Bad Cannstatt beschränkt wird, werden unabhängig von administrativen Grenzen weitere Gebiete ausgeschlossen:

- Die festgesetzten Stadterneuerungsgebiete werden von der Förderung durch Step ausgenommen, um Doppelfinanzierungen zukünftig zu vermeiden. Hier fließen bereits Städtebaufördermittel, die Step-finanzierten Mikroprojekte im Wohnumfeld würden einen vergleichsweise kleinen Wirkungsgrad erzielen. Grundsätzlich soll die Step auf Räume konzentriert werden, die keine großflächige Quartiersaufwertung erfahren (siehe Kapitel 2.4).
- Ebenso ausgenommen wird der Geltungsbereich des Rahmenplans Halbhöhenlagen. In baulich wenig verdichteten Hang- oder Halbhöhenlagen, die über einen hohen Grünflächenanteil und hohen Anteil an Ein- oder Zweifamilienhausbebauung verfügen, wird für die Wohnumfeldverbesserung über Step-Mittel kein vorrangiger Handlungsbedarf gesehen. Der Umfang des Rahmenplans wird herangezogen, indem die Grenze zwischen Halbhöhen und innerstädtischen Tallagen auch die Grenze der Step-Handlungsräume markiert. Im Unterschied zum Rahmenplan liegen allerdings die verdichteten Hangfußbereiche innerhalb der Step-Handlungsräume (siehe Kapitel 2.4).

Über den Ausschluss bzw. die beschriebene „Negativdefinition“ entstehen die Step-Handlungsräume, die folgende Kenngrößen erfüllen:

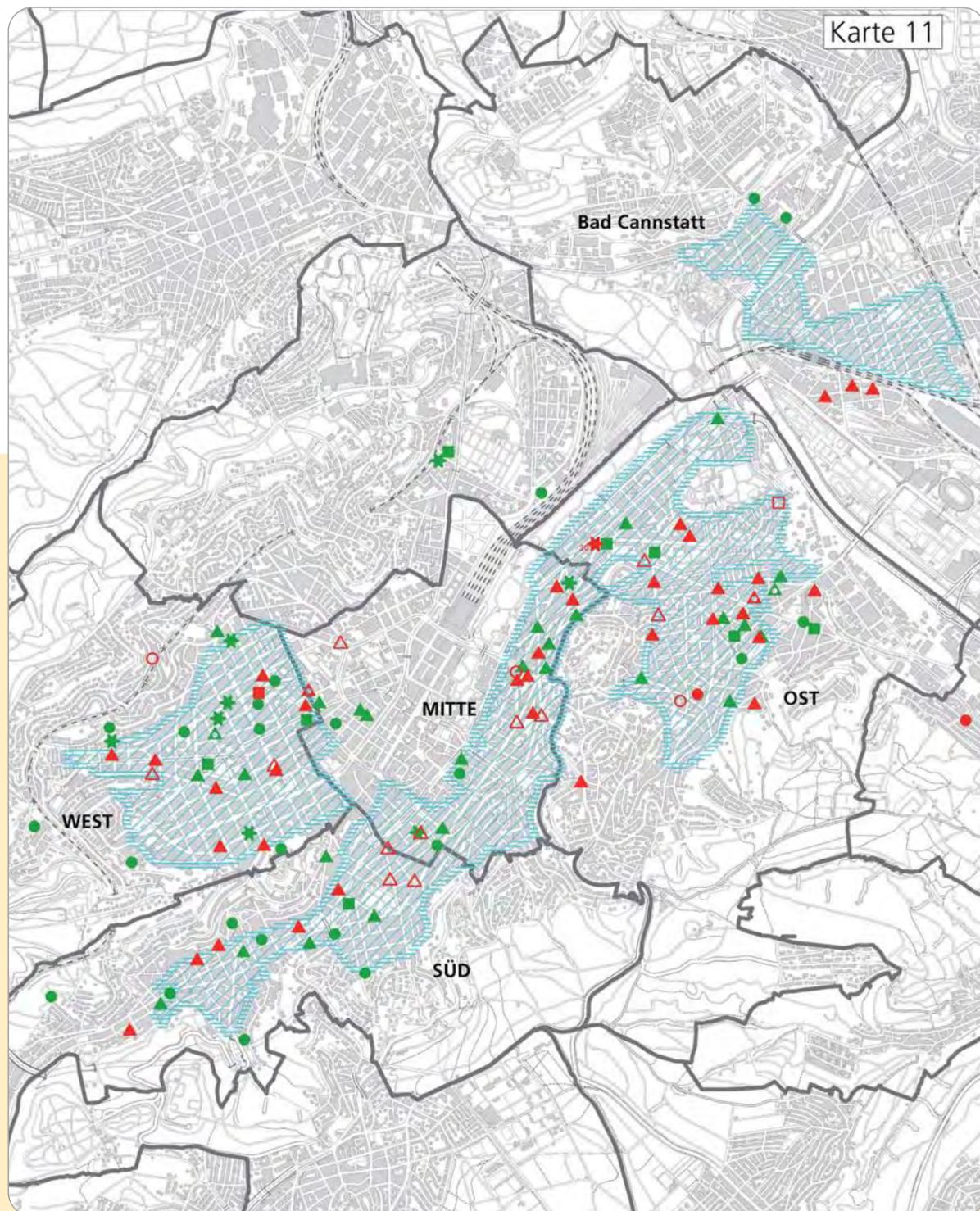
- hohe Bevölkerungsdichte,
- hohe städtebauliche Dichte,
- hoher Grad der Bodenversiegelung und mangelhafte Versorgung mit öffentlichen Grün-/Spielflächen.

Die ausgewählten Handlungsräume stimmen im Bereich der vier Innenstadtbezirke größtenteils auch mit den Grünanierungsbereichen des FNP Stuttgart überein. Mittels dieser Sanierungsbereiche werden Flächen erfasst, in denen die mangelnde Grünausstattung durch Entsiegelungen, Begrünungen oder Spielflächen (also Maßnahmen, die potenziell über Step gefördert werden können) aufgewertet werden soll.

Eine Übersicht der Step-Handlungsräume, ist der Karte auf der nächsten Seite zu entnehmen. Im Anschluss daran werden die Handlungsräume für die jeweiligen Step-Förderbezirke detaillierter dargestellt.



Abbildung 7: Abgrenzung der Gebietskulisse und der Handlungsräume

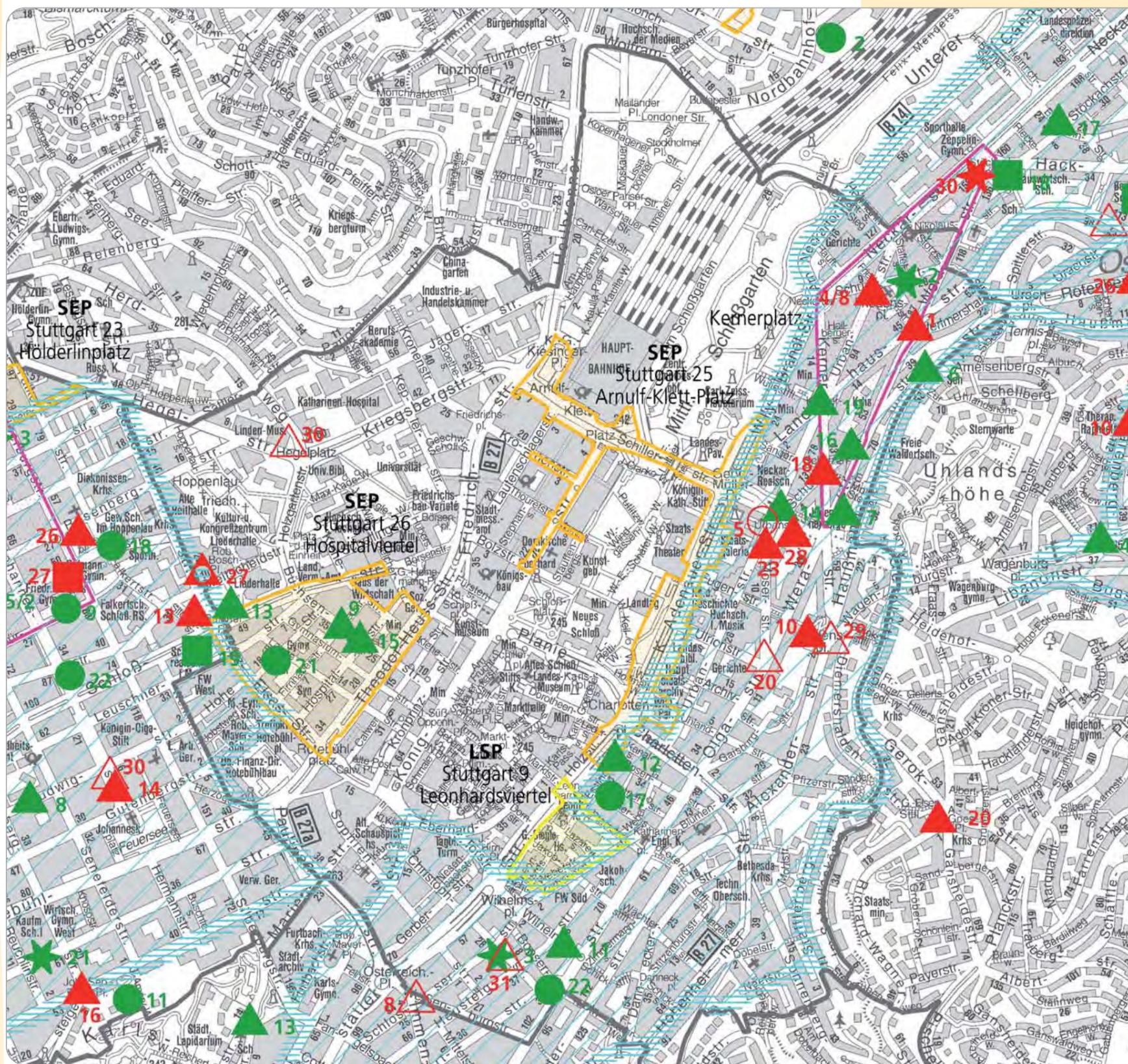


Karte 11: Step-Handlungsräume im Überblick

In der zeichnerischen Darstellung der Handlungsräume wird nach Kernbereichen (weite blaue Schraffur) und Randbereichen (enge blaue Schraffur) für Step-Maßnahmen, in denen eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, unterschieden. Maßnahmen außerhalb der Handlungsräume sollen in den kommenden Jahren nicht mehr über die Step gefördert werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, ver einzelnte Projekte außerhalb der Handlungsräume nach genauer Prüfung der Förderkriterien ausnahmsweise auch weiterhin zu fördern. Eine parzellenscharfe Abgrenzung wird vermieden, innerhalb der großzügig abgegrenzten Räume soll der Einsatz der Step zielgenau und zugleich flexibel bleiben. Gleichzeitig haben die Handlungsräume ausreichend Detailschärfe, um begründet Step-Maßnahmen aufnehmen oder ausschließen zu können.



Dichte Bebauung und hohe Versiegelung in den inneren Stadtbezirken

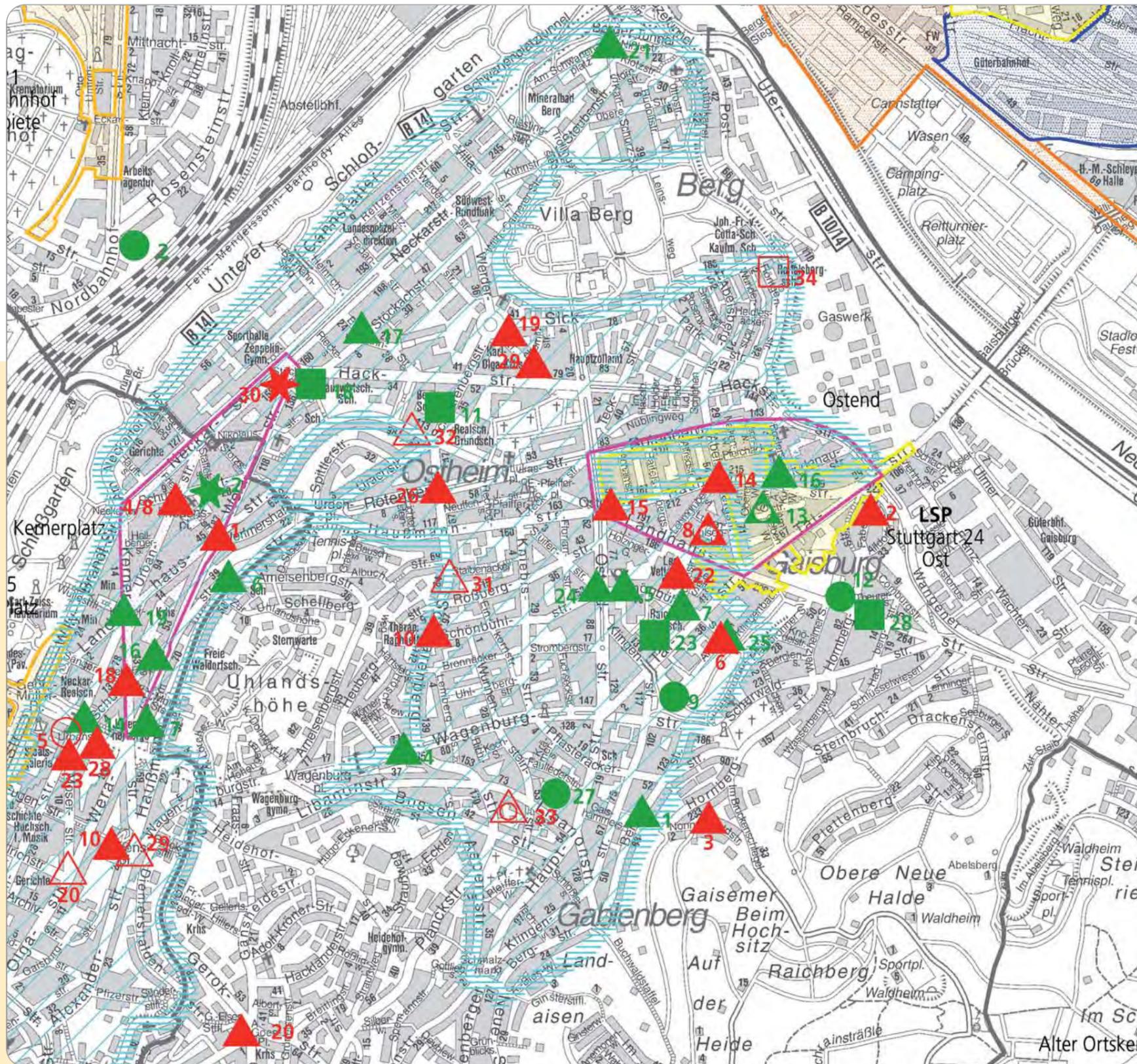


## Handlungsraum Stadtentwicklungspauschale Stadtbezirk Stuttgart - Mitte

Karte 12

- Hauhalt 2010/11
- ▲ 1 umgesetzt
  - ▲ 3 in Fortschreibung
  - 8 umgesetzt
  - 5 in Fortschreibung
  - ▲ 7 umgesetzt
  - ▲ 1 in Fortschreibung
  - 12 umgesetzt
  - 1 in Fortschreibung
  - 1 umgesetzt
  - ▲ 15 in Fortschreibung
  - ★ 1 umgesetzt
  - ★ 3 in Fortschreibung
  - 3 Fortlaufende Nummerierung im Stadtbezirk  
Stadtbezirksgrenzen
  - ▨ Zukünftige Handlungsräume  
Kernbereich für Step-Maßnahmen
  - ▨ Randbereich für Step-Maßnahmen  
(Einzelfallprüfung)
  - ▭ Maßnahmengebiete "Wohnen in der Großstadt"
  - ▭ LSP Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg  
Förderung durch das Land Baden-Württemberg
  - ▭ SEP Bund/Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm  
Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland  
und das Land Baden-Württemberg
  - ▭ SSP Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit  
besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt"  
Förderung durch die BRD und das Land B-W
  - ▭ SUW Bund-Länder-Programm Stadtumbau West  
Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland  
und das Land Baden-Württemberg
  - ▭ Revit Programm der Europäischen Union
- STUÏGART M. 1 : 20 000  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung | Abt. Stadtentwicklung 61-2.1 vöko  
Digitalisiert: Januar 2010  
Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

Karte 12: Handlungsraum Step Stadtbezirk Stuttgart-Mitte



### Handlungsraum Stadtentwicklungspauschale Stadtbezirk Stuttgart - Ost

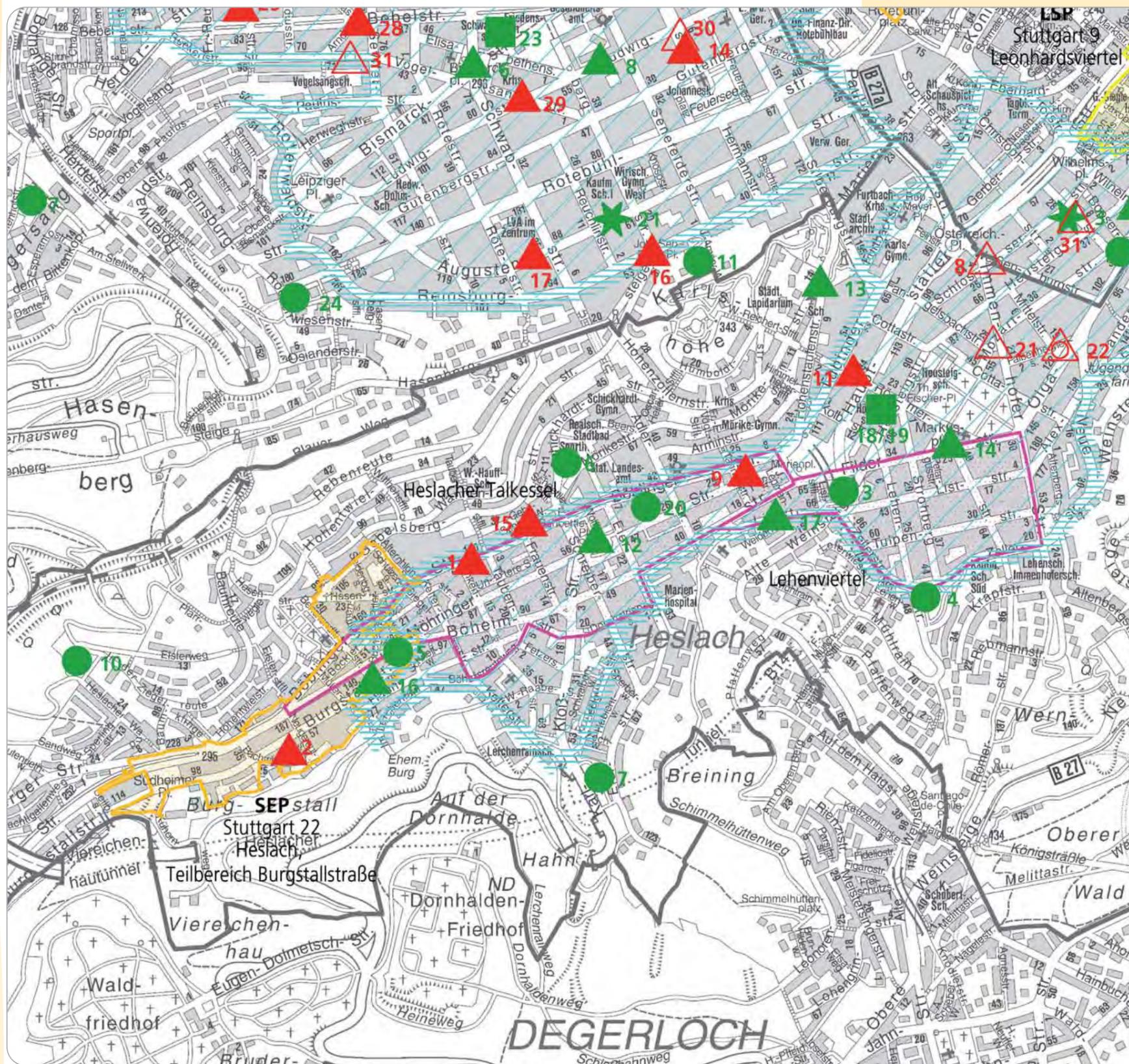
Karte 13

Haushalt 2010/11

- ▲ 1 umgesetzt
- ▲ 3 in Fortschreibung
- 8 umgesetzt
- 5 in Fortschreibung
- ▲ 7 umgesetzt
- ▲ 1 in Fortschreibung
- 12 umgesetzt
- 1 in Fortschreibung
- ▲ 1 umgesetzt
- ▲ 15 in Fortschreibung
- ★ 1 umgesetzt
- ★ 3 in Fortschreibung
- 3 Fortlaufende Nummerierung im Stadtbezirk  
Stadtbezirksgrenzen
- /// Zukünftige Handlungsräume  
Kernbereich für Step-Maßnahmen
- ▨ Randbereich für Step-Maßnahmen  
(Einzelfallprüfung)
- ▭ Maßnahmengebiete "Wohnen in der Großstadt"
- ▭ LSP Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg  
Förderung durch das Land Baden-Württemberg
- ▭ SEP Bund/Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm  
Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland  
und das Land Baden-Württemberg
- ▭ SSP Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit  
besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt"  
Förderung durch die BRD und das Land B-W
- ▭ SUW Bund-Länder-Programm Stadtumbau West  
Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland  
und das Land Baden-Württemberg
- ▭ Revit Programm der Europäischen Union

STUÏGART M. 1 : 20 000  
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Abt. Stadtentwicklung 61-2.1 vö/ko  
 Digitalisiert: Januar 2010  
 Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

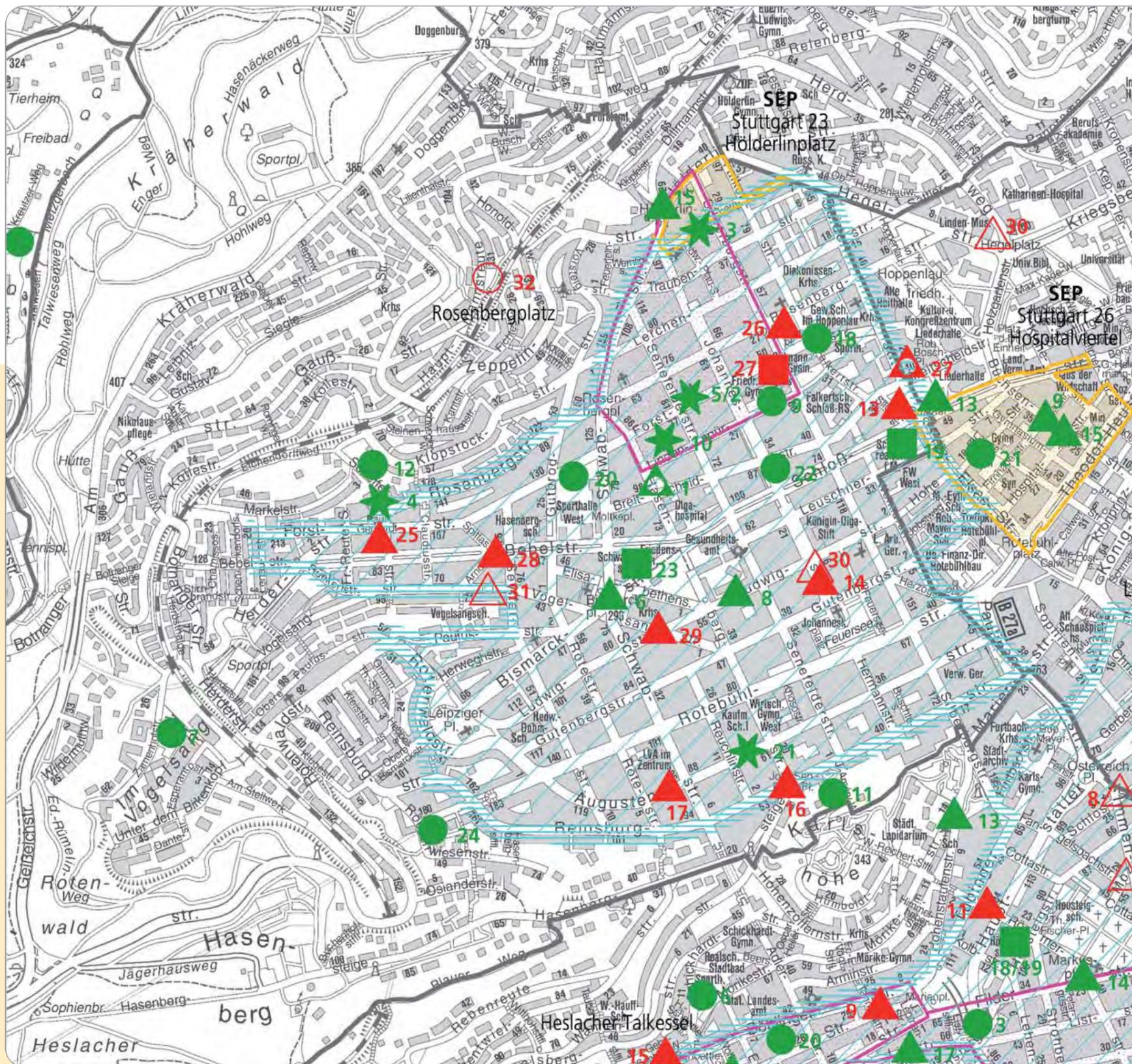
Karte 13: Handlungsraum Step Stadtbezirk Stuttgart-Ost



## Handlungsraum Stadtentwicklungspauschale Stadtbezirk Stuttgart - Süd Karte 14

- Haushalt 2010/11
- ▲ 1 umgesetzt
  - ▲ 3 in Fortschreibung
  - 8 umgesetzt
  - 5 in Fortschreibung
  - ▲ 7 umgesetzt
  - ▲ 1 in Fortschreibung
  - 12 umgesetzt
  - 1 in Fortschreibung
  - ★ 1 umgesetzt
  - ★ 3 in Fortschreibung
  - 3 Fortlaufende Nummerierung im Stadtbezirk
  - Stadtbezirksgrenzen
  - Zukünftige Handlungsräume**
  - Kernbereich für Step-Maßnahmen
  - Randbereich für Step-Maßnahmen (Einzelfallprüfung)
  - Maßnahmengebiete "Wohnen in der Großstadt"
  - LSP Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg Förderung durch das Land Baden-Württemberg
  - SEP Bund/Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
  - SSP Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" Förderung durch die BRD und das Land B-W
  - SUW Bund-Länder-Programm Stadtbau West Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
  - Revit Programm der Europäischen Union
- STUTTGART M. 1 : 20 000
- Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung    Abt. Stadtentwicklung 61-2.1 vö/ko  
Digitalisiert: Januar 2010  
Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

Karte 14: Handlungsraum Step Stadtbezirk Stuttgart-Süd



### Handlungsraum Stadtentwicklungspauschale Stadtbezirk Stuttgart - West

Karte 15

Haushalt 2010/11

- Maßnahmen im Wohnumfeld (WU)
  - ▲ 1 umgesetzt
  - ▲▲ 3 in Fortschreibung
- Maßnahmen im Spielflächenbereich (SP)
  - 8 umgesetzt
  - 5 in Fortschreibung
- Maßnahmen im Wohnumfeld und Spielflächenbereich (WU/SP)
  - ▲▲ 7 umgesetzt
  - ▲▲▲ 1 in Fortschreibung
- Maßnahmen in Schulhöfen (SCH)
  - 12 umgesetzt
  - 1 in Fortschreibung
- Maßnahmen in Schulhöfen und Wohnumfeld (SCH/WU)
  - ▲ 1 umgesetzt
  - ▲ 15 in Fortschreibung
- Maßnahmen Gemeinwesenarbeit und Nachbarschaftl. Netzwerk (GWA/NN)
  - ★ 1 umgesetzt
  - ★★ 3 in Fortschreibung

3 Fortlaufende Nummerierung im Stadtbezirk  
Stadtbezirksgrenzen

**Zukünftige Handlungsräume**

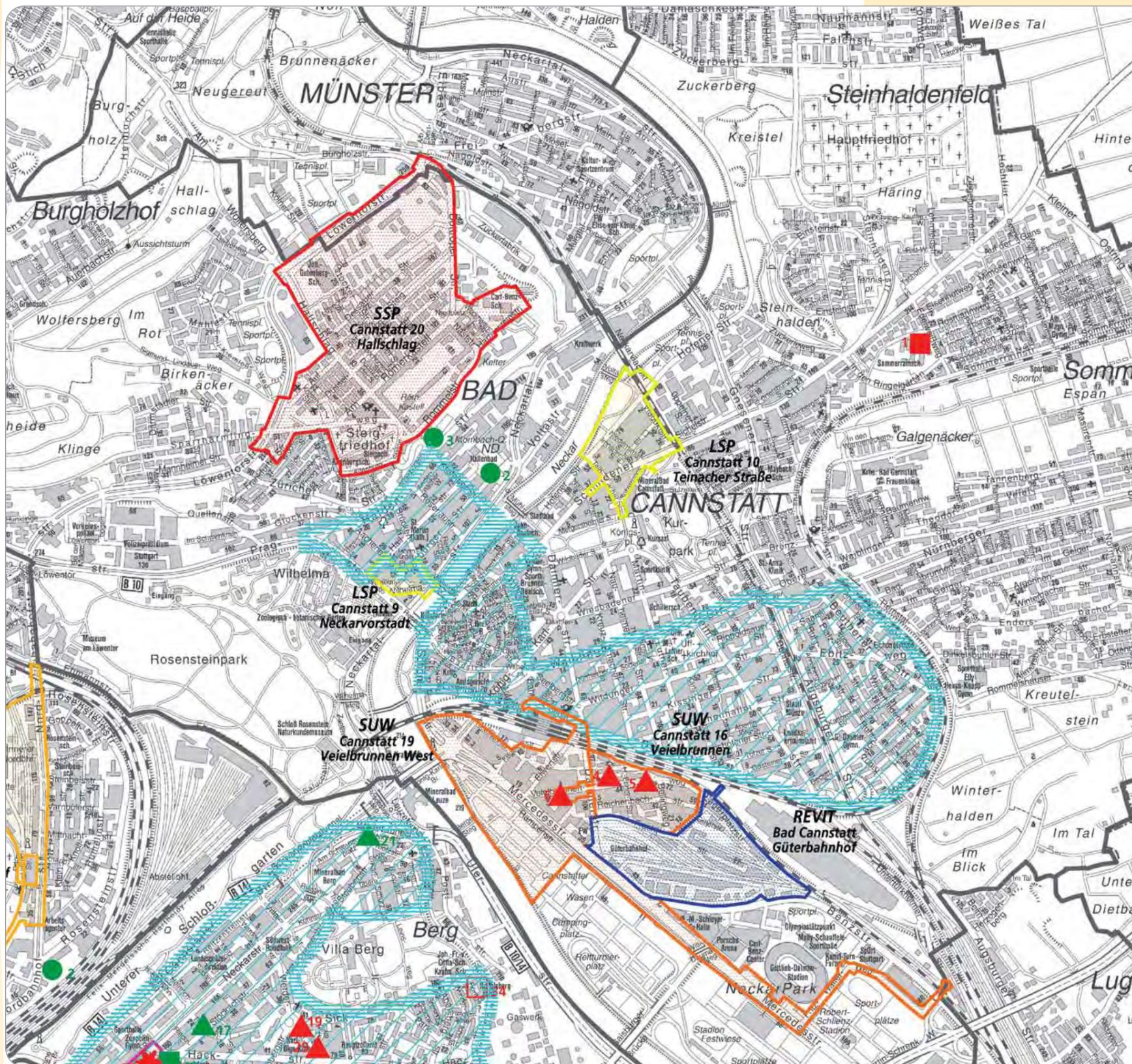
- ▨ Kernbereich für Step-Maßnahmen
- ▨ Randbereich für Step-Maßnahmen (Einzelfallprüfung)

**Maßnahmengebiete "Wohnen in der Großstadt"**

- ▨ LSP Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg Förderung durch das Land Baden-Württemberg
- ▨ SEP Bund/Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- ▨ SSP Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" Förderung durch die BRD und das Land B-W
- ▨ SUW Bund-Länder-Programm Stadtbau West Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- ▨ Revit Programm der Europäischen Union

STU T G A R T M. 1 : 20 000  
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Abt. Stadtentwicklung 61-2.1 vöko  
 Digitalisiert: Januar 2010  
 Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

Karte 15: Handlungsraum Step Stadtbezirk Stuttgart West



## Handlungsraum Stadtentwicklungspauschale Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt

Karte 16

Haushalt 2010/11

- ▲ 1 umgesetzt
- ▲▲ 3 in Fortschreibung
- 8 umgesetzt
- 5 in Fortschreibung
- ▲▲ 7 umgesetzt
- ▲▲ 1 in Fortschreibung
- 12 umgesetzt
- 1 in Fortschreibung
- ▲▲ 1 umgesetzt
- ▲▲ 15 in Fortschreibung
- ★ 1 umgesetzt
- ★★ 3 in Fortschreibung
- 3 Fortlaufende Nummerierung im Stadtbezirk
- Stadtbezirksgrenzen
- ▨ Zukünftige Handlungsräume
- ▨ Kernbereich für Step-Maßnahmen
- ▨ Randbereich für Step-Maßnahmen (Einzelfallprüfung)
- ▨ Maßnahmengebiete "Wohnen in der Großstadt"
- ▨ Nachrichtliche Übernahme - förmlich festgelegte Sanierungsgebiete (Stand: April 2010)
- ▨ LSP Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg Förderung durch das Land Baden-Württemberg
- ▨ SEP Bund/Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- ▨ SSP Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" Förderung durch die BRD und das Land B-W
- ▨ SUW Bund-Länder-Programm Stadtbau West Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- ▨ REvit Programm der Europäischen Union

STUÏGART M. 1 : 10 000  
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Abt. Stadtentwicklung 61-2.1 vöko  
 Digitalisiert: Januar 2010  
 Kartengrundlage: Stadtmessungsmast

Karte 16: Handlungsraum Step Stadtbezirk Stuttgart – Bad Cannstatt

### 3.1.4 Monitoring

Die Fortschreibung der Step wird als Chance begriffen, die Konzeption kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dieses Monitoring führt zu mehr Kontroll- und Steuerungsmöglichkeit im Umgang mit der Pauschale.

Es ist geplant, die Bestandsaufnahme regelmäßig zu aktualisieren (siehe Kapitel 2.3). So können neu realisierte Step-Maßnahmen des zurückliegenden Doppelhaushaltes dokumentiert werden, neue Fördernotwendigkeiten erkannt werden und ein Abgleich mit den Gebieten der Stadterneuerung erfolgen, die beständig fortgeschrieben werden. Das Monitoring dient der Verwaltung dazu, neue Vorschläge für Maßnahmen zu rekrutieren und mit den Bezirken in Dialog zu treten.

Aus den gewonnenen Eindrücken speist sich auch die beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung geführte Reserveliste (siehe Kapitel 2.1), aus der Ersatzmaßnahmen für zurückgestellte Projekte vorgeschlagen oder im Vorgriff auf kommende Doppelhaushalte Projektvorschläge generiert werden können. Mit der parallel zur Bestandsaufnahme erfolgenden Fortschreibung der Detailpläne für die Stadtbezirke können den Bezirksbeiräten zudem aktuelle Kartengrundlagen zur Übersicht über die Veränderungen, die die Step in den geförderten Bezirken bewirkt, an die Hand gegeben werden. In diesem Zuge sollen auch die Step-Handlungsräume angepasst werden.

### 3.2 Neuerungen für die Step – Überblick

Auch in Zukunft bleibt die Step ein flexibles Umsetzungsinstrument, das einen direkten Beitrag zur Quartiersentwicklung leistet. Die Möglichkeit, Mikroprojekte im Wohnumfeld zeitnah zu realisieren, ist ein wichtiger Impuls bzw. Appell an die Stadtbevölkerung („Es tut sich was!“).

Um mehr Steuerungswirkung zu erlangen, ist es notwendig, zukünftig nach den neuen Richtlinien zu handeln:

- Mit der Fortschreibung der Step zu einem Qualitätsprogramm für die dicht besiedelten Stadtquartiere wird angestrebt, den Wirkungsgrad der Pauschale zu erhöhen, indem die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter an die „bedürftigen“ Standorte gelenkt werden. Deshalb wird mit der Fortschreibung eine Konzentration
- a) auf die bewährten Förderkriterien (Verbesserung des Wohnumfeldes, Sanierung oder Einrichtung von Spielflächen, Schulhofgestaltung / Öffnung der Schulhöfe),
- b) ausgewählte Stadtbezirke (Mitte, Ost, Süd, West und Bad Cannstatt) und
- c) ausgewählte Handlungsräume innerhalb dieser Bezirke vorgenommen.
- Zukünftige Step-Maßnahmen erfüllen idealerweise alle Anforderungen an die Förderung. In der Projektpraxis sollen allerdings begründete Einzelfallentscheidungen möglich sein, um Handlungsfähigkeit und Flexibilität zu erhalten. Spezifische Voraussetzungen können dazu führen, dass die Umsetzung eines Projektes für den Standort oder das Quartier von besonderer Bedeutung ist.

■ Grundsätzlich gilt: Je mehr Förderkategorien und Stadtbezirke durch die Step gefördert werden, desto geringer fällt die Höhe der pro Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel aus und desto geringer ist die Steuerungswirkung. Im Rahmen der Step-Fortschreibung wird daher die Konzentration der Fördermittel auf bestimmte Maßnahmen und bestimmte Gebiete vorgenommen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einzusetzen. Eine finanzielle Aufstockung der Step ist erforderlich, sofern weitere Fördergebiete oder Förderkriterien aufgenommen werden sollten.

■ Um die Ergebnisse der Fortschreibung für die Projektpraxis zu nutzen und einen kontinuierlichen Prozess anzustoßen, wird ein Monitoring eingeführt. Es verhilft zu mehr Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kartengrundlagen laufend zu aktualisieren, die Umsetzung der Step-Maßnahmen zu überprüfen und die Step-Handlungsräume anzupassen.

## Literatur

Haußmann, Michael: Geburtenentwicklung in der Stuttgarter Innenstadt im Aufwärtstrend; in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte; Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.); 67. Jh.; Oktober 2008 (S. 284 – 288)

Heilweck-Backes, Inge: Von der Schrumpfung zur Renaissance der (Innen-)stadt? Ergebnisse der Zu- und Umzugsbefragung; in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte; Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.); 68. Jh.; August 2009 (S. 239 – 261)

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (Hrsg.): Bad Cannstatt – Ein Stadtbezirk im Wandel - Beiträge zur Stadtentwicklung 37; August 2006

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (Hrsg.): Rahmenplan Halbhöhenlagen; Februar 2008

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (Hrsg.): Spielflächenleitplan 2007 – Beiträge zur Stadtentwicklung 38; Januar 2007

Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Wohnen in der Großstadt - Beiträge zur Stadtentwicklung 33; Oktober 1999

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart; 2009

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart; 2006

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart; 2000

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Fortgeschriebene Einwohnerzahlen in Stadtbezirken und Stadtteilen; in: Mitteilungen des Bürgermeistersamts; Nr. 16 / 2009 Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs; Nr. 388 / 2009

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die erste Fortschreibung der Step seit ihrem Bestehen. Zur Entwicklung einer Konzeption (Gegenstand des 3. Kapitels) ist eine Analyse der prägenden Rahmenbedingungen erforderlich.

## Anlage

### Liste der Stadtentwicklungspauschale – sämtliche Maßnahmen seit 1999

### Liste Stadtentwicklungspauschale - sämtliche Maßnahmen seit 1999

Lfd.-Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
16	Schützenstraße (Sackgassenbereich)	Mitte	WU	1999	fertiggestellt
7	Jugendherberge, Bereich Wera-/Kernerstraße	Mitte	WU	1999-2001	fertiggestellt
2	Öffnung d. Kita-Eintr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999); Ev. Kita Friedensgemeinde, Schubartstraße 14	Mitte	NN	2000/2001	fertiggestellt
6	Bereich Schützen-/Haußmannstraße, Bereich Ameisenbergschule	Mitte	WU	2000/2001	fertiggestellt
11	Wilhelmstraße, Bereich Olga-/Katharinenstraße	Mitte	WU	2000/2001	fertiggestellt
3	Leonhardskirche (Gemeindehaus, Christophstraße 34)	Mitte	NN	2002/2003	fertiggestellt
14	Urbanstraße, Bereich Urbansplatz	Mitte	WU	2002/2003	fertiggestellt
19	Kernerplatz	Mitte	WU	2002/2003	fertiggestellt
12	Esslinger Straße	Mitte	WU	2004/2005	fertiggestellt
13	Berliner Platz	Mitte	WU	2004/2005	fertiggestellt
17	Bohnenviertel, Brenner-/Wagnerstraße	Mitte	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
9	Büchsenstraße, Bereich Hospital-/Firnhaberstraße, 1.BA	Mitte	WU	2006/2007	fertiggestellt
15	Büchsenstraße, Bereich zwischen Hospital- u. Firnbaberstraße, 2.BA	Mitte	WU	2006/2007	fertiggestellt
21	Jugendhaus Mitte	Mitte	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
22	Olga-/Mozartstraße	Mitte	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
8	Friedensplatz: 1. BA, Bereich Friedens-/Urbanstraße	Mitte	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
23	Urbanstraße/Urbanplatz (studentischer Wettbewerb)	Mitte	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
5	Urbanplatz	Mitte	Spiel	2010/2011	geplant
20	Kreuzungsbereich Olga-/Wera-/Moserstraße	Mitte	WU	2010/2011	geplant
24	Wagenburgstraße / Vorfeld Eis Pinguin	Mitte	WU	2010/2011	geplant
25	Umgestaltung Vorfeld Lindenmuseum	Mitte	WU	2010/2011	geplant
26	Christophstraße - Bereich vor der KITA	Mitte	WU	2010/2011	geplant
27	Berliner Platz/Silcherstraße	Mitte	Wu / Spiel		zurückgestellt
28	Urbanplatz II	Mitte	WU		zurückgestellt
1	Landhausstraße, Bereich Werfmershalde/Werastraße	Mitte	WU		zurückgestellt
4	Friedensplatz: 2. BA: Platzbereich Friedenskirche	Mitte	WU		zurückgestellt
10	Bereich Eugensplatz	Mitte	WU		zurückgestellt
18	Schützenplatz	Mitte	WU		zurückgestellt

Lfd.-Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
1	Pragschule	Nord	Schule	2004/2005	fertiggestellt
3	Coop-Stadtteilzentrum	Nord	NN	2006/2007	fertiggestellt
2	Rosensteinviertel/Kinderprag	Nord	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
23	Raichberg Realschule, Schönbühlstr. 90	Ost	Schule	1999	fertiggestellt
17	Heinrich-Baumann-Straße	Ost	WU	1999	fertiggestellt
18	Hauswirtschaftl. Schule Ost, Hackstr. 2	Ost	Schule	1999	fertiggestellt
13	Luisenstraße/Am Grünen Weg	Ost	WU / Spiel	1999	fertiggestellt
7	Schönbühlstraße, Leo-Vetter-Bad 1. BA	Ost	WU	2000/2001	fertiggestellt
4	Wagenburgstraße, Bereich Wagenburgtunnel/ Schwarenborgstraße	Ost	WU	2000/2001	fertiggestellt
9	Unteres Klingenbachtal/ Klingenbachanlage	Ost	Spiel	2000/2001	fertiggestellt
12	Welzheimer Straße, Bereich Landhaus-/Hornbergstraße (Lidl-Parkplatz)	Ost	Spiel	2000/2001	fertiggestellt
5	Schönbühlstraße, Bereich "Bürgerservice-Zentrum"	Ost	WU	2002/2003	fertiggestellt
1	Bergstraße	Ost	WU	2002/2003	fertiggestellt
21	Steuben-/Nißlestraße	Ost	WU	2002/2003	fertiggestellt
16	Haußmann-/Friedenastraße einschließlich Boslerstraße	Ost	WU	2002/2003	fertiggestellt
28	Grundschule Gaisburg, Landhausstr. 255	Ost	Schule	2006/2007	fertiggestellt
11	Berger Schule, Schwarenborgstr. 34 Schönbühlstraße;	Ost	Schule	2006/2007	fertiggestellt
25	Wendescheife 3. BA	Ost	WU	2006/2007	fertiggestellt
6	Schönbühlstraße, Bereich Talstraße/Am Klingenbach	Ost	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
24	Schönbühlstraße: Ostendstraße, Einmündung Stufenstraße	Ost	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
20	Albrecht-Goes-Platz, Haltestelle Bubenbad	Ost	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
30	Stadtteiltreff Am Stöckach	Ost	NN	2008/2009	wird gerade realisiert
31	Faulleder-/Wunnensteinstraße, (KiSpi Aldi)	Ost	Spiel	2008/2009	wird gerade realisiert
32	Theurerstraße (VBB, Verschmälerung) in Zushg. mit Maßnahme Grundschule Gaisburg	Ost	Schule/ WU	2008/2009	fertiggestellt
33	Umgestaltung Schwarenborgstraße - Abschnitt zwischen Rotenbergstraße und Schönbühlstraße	Ost	WU	2010/2011	geplant
34	Umgestaltung Landhausstraße - zwischen Heinrich-Baumann- und Schwarenborgstraße	Ost	WU	2010/2011	geplant
35	Spielfläche und Platzgestaltung Schwarenborgstraße / Bussenstraße / Libanonstraße	Ost	Spiel	2010/2011	geplant

Lfd.-Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
36	Großspielgerät für die Grundschule Raitelsberg (im Rahmen der Umgestaltung des Schulhofs)	Ost	Schule	2010/2011	geplant
26	Schwarenbergstraße, Bereich Haußmann-/Landhausstraße	Ost	WU		zurückgestellt
19	Werderstraße, Platz vor der Heilandskirche (Sickstr. 41)	Ost	WU		zurückgestellt
8	Luisenplatz	Ost	WU / Spiel		zurückgestellt
3	Nonnenwaldstraße	Ost	WU		zurückgestellt
2	Gaisburger Kirche, Faberstraße 16	Ost	WU		zurückgestellt
29	Werderstraße zwischen Hackstraße u. Heilandsplatz	Ost	WU		zurückgestellt
22	Schönbühlstraße, Leo-Vetter-Bad 2.BA	Ost	WU		zurückgestellt
15	Haußmannstraße, Bereich Tal-/Abelsbergstraße	Ost	WU		zurückgestellt
14	Haußmann-/Abelsbergstraße	Ost	WU		zurückgestellt
27	Berger Schule, Fassade Bereich Hackstraße	Ost	Schule		wird nicht realisiert
10	Schwarenbergstraße, Bereich Bronnäckler u. Roßbergstraße	Ost	WU		zurückgestellt
6	Mörikestraße	Süd	Spiel	1999	fertiggestellt
5	Möhringer-/Ecke Burgstallstraße	Süd	Spiel	1999	fertiggestellt
7	Eier-/Karl-Kloß-Straße	Süd	Spiel	1999	fertiggestellt
18	Römerschule, Hauptstätter Str. 139	Süd	Schule	1999	fertiggestellt
10	Heslacher Wand	Süd	Spiel	2000/2001	fertiggestellt
13	Mörike-/Hohenstauferstraße	Süd	WU	2000/2001	fertiggestellt
12	Möhringer Straße (Matthäuskirche)	Süd	WU	2002/2003	fertiggestellt
17	Liststraße, Bereich Weidenweg/Lehenstraße	Süd	WU	2002/2003	fertiggestellt
16	Burgstallstraße, Bereich Benckendorffstraße	Süd	WU	2002/2003	fertiggestellt
3	Filder-/Liststraße	Süd	Spiel	2002/2003	fertiggestellt
14	Markuskirche, Platzbereich (Filderstr.22)	Süd	WU	2004/2005	fertiggestellt
4	Lehen-/Zellerstraße	Süd	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
20	Adler-/Böblinger-/Möhringer-Straße	Süd	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
19	Römerschule, Römerstr. 16	Süd	Schule	2006/2007	fertiggestellt
11	Römerstraße	Süd	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
9	Möhringer Straße, Bereich Tannen- und Böheimstraße	Süd	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
8	Platzbereich Weißenburg-/Immenhofer Straße	Süd	WU	2010/2011	geplant
21	Platzbereich an der Mozartstraße / Immenhofer Straße	Süd	WU	2010/2011	geplant
22	Platzgestaltung Falbenhennenstraße / Olgastraße / Mittelstraße	Süd	WU/ Spiel	2010/2011	geplant

Lfd.-Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
15	Unterer Wannenberg (Gebrüder-Schmid-Weg)	Süd	WU	Recherche	zurückgestellt
2	Bachwiesenstraße	Süd	WU	Recherche	zurückgestellt
1	Böblinger Straße, Kreuzungsbereich zwischen Frauenstraße und Biegelstraße	Süd	WU	Recherche	zurückgestellt
19	Schloß-Realschule (Breitscheidstraße)	West	Schule	1999	fertiggestellt
8	MGZ Ludwigstraße (Bereich Senefelder-/Hasenbergstraße)	West	WU	1999	fertiggestellt
3	Öffnung d. Kita-Einr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999): Ev. Kita, Kornbergstraße 35	West	NN	2000/2001	fertiggestellt
10	Öffnung d. Kita-Einr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999): E-K-Gruppe "Menschenkinder", Lindenspürstraße 36/1	West	NN	2000/2001	fertiggestellt
2	Öffnung d. Kita-Einr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999): Ev. Freikirche Gem. Bethelkirche, Forststr. 72 (2. BA)	West	NN	2000/2001	fertiggestellt
7	Unter dem Birkenhof (Zamenhof)	West	Spiel	2000/2001	fertiggestellt
4	Öffnung d. Kita-Einr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999): Paul-Gerhard-Gemeinde, Scheffelstr. 35	West	NN	2000/2001	fertiggestellt
5	Öffnung d. Kita-Einr. für Eltern/Bewohner (GRDRs 407/1999): Ev. Freikirche Gem. Bethelkirche, Forststr. 72 (1. BA)	West	NN	2000/2001	fertiggestellt
9	Lindenspürstraße/ Friedrich-Eugens-Gymnasium	West	Spiel	2002/2003	fertiggestellt
18	Sackgassenbereich Forststraße Johannesstraße 26	West	Spiel	2002/2003	fertiggestellt
22	(Hotel Sautter)	West	Spiel	2002/2003	fertiggestellt
21	Quartierswerkstatt Augustenstraße, Augustenstr. 72	West	NN	2002/2003	fertiggestellt
15	Hölderlinplatz (Rahmenplankonzept) Bismarckplatz	West	WU	2004/2005	fertiggestellt
6	(Bereich vor Elisabethenkirche)	West	WU	2004/2005	fertiggestellt
20	Forststraße, Moltkeareal	West	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
11	Karls Höhe, Jean-Améry-Weg	West	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
23	Friedensschule, Bismarckstr. 30	West	Schule	2006/2007	fertiggestellt
24	Rotebühl-/Röckenwiesenstr. 3	West	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
12	Scheffelstraße/Schilfareal	West	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
1	Hasenbergstraße (Bereich Lindenspür-/Breitscheidstraße) "Kastanienanlage"	West	WU / Spiel	2006/2007	fertiggestellt
16	Johann-Sebastian-Bach-Platz	West	WU	2008/2009	wird gerade realisiert

Lfd. -Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
25	Forststraße/ Paul-Gerhardt-Platz	West	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
14	Johannesstraße/Feuersee	West	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
29	Kreuzungsbereich Vogelsang-/Ludwigstraße	West	WU	2008/2009	wird gerade realisiert
30	Sanierung Johannesstraße - Musterabschnitt zwischen Gutenbergstraße und Ludwigstraße	West	WU	2010/2011	geplant
31	Umgestaltung / Baumpflanzungen Vogelsangstraße, Abschnitt Bismarckplatz und Rückertstraße	West	WU	2010/2011	geplant
32	Mehrgenerationenplatz Hauptmannsreute "Silcher-Plätzle"	West	WU / Spiel	2010/2011	geplant
13	Bereich Silcherstraße	West	WU	Recherche	zurückgestellt
27	Friedrich-Eugen-Gymnasium, Bolzplatz	West	Schule	Recherche	zurückgestellt
28	Rosbollengässle	West	WU	Recherche	zurückgestellt
26	Angrenzender Straßenraum um den Diakonissenplatz	West	WU	Recherche	zurückgestellt
17	Augusten-/Reuchlinstraße	West	WU	Recherche	zurückgestellt
2	Duisburger-/ Neckartalstraße	Bad Cannstatt	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
3	Altenburger Steige	Bad Cannstatt	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
1	Sommerrainschule	Bad Cannstatt	Schule		zurückgestellt
4	Bereich Veielbrunnen;Heinrich-Ebner- Straße, Veielbrunnenweg	Bad Cannstatt	WU		zurückgestellt
5	Bereich Veielbrunnenweg und Reichenbachstraße	Bad Cannstatt	WU		zurückgestellt
6	Veielquelle	Bad Cannstatt	WU		zurückgestellt
1	Millöckerstr./K.-Kreuzer-Weg	Botnang	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
1	Amstetter Straße	Hedelfingen	Spiel	2006/2007	fertiggestellt
1	Solferinoweg 20	Möhringen	Spiel	1999	fertiggestellt
2	Kafkaweg	Mühlhausen	Spiel	1999	fertiggestellt
1	Reinhartstraße	Mühlhausen	Spiel	1999	fertiggestellt
1	Plieningen "Beim Stadtbad", Im Wolfer 40	Plieningen	Spiel	1999	fertiggestellt
1	Strümpfelbacher Straße	Untertürkheim	Spiel	2006/2007	fertiggestellt wird gerade realisiert
2	Fellbacher-/Lotharstraße	Untertürkheim	Spiel	2008/2009	wird gerade realisiert
1	Schwarzbach-/Heßbühlstraße	Vaihingen	Spiel	2008/2009	wird gerade realisiert
1	Nähterstraße, 2. BA	Wangen	Spiel	2008/2009	wird gerade realisiert
0	Jägerhalde	Wangen	Spiel	2008/2009	wird nicht realisiert

Lfd. -Nr. (siehe Plan)	Maßnahme	Bezirk Namen	Kateg.	DHH	Umsetzung
2	Rosenschule	Zuffenhausen	Schule	2002/2003	fertiggestellt
3	Cleebronner Straße	Zuffenhausen	Spiel	2004/2005	fertiggestellt
4	Hohensteinplatz	Zuffenhausen	WU / Spiel	2006/2007	fertiggestellt
5	Robert-Bosch-Schule, Hohensteinstraße	Zuffenhausen	Schule		zurückgestellt
1	Bahnhofsvorplatz Zuffenhausen	Zuffenhausen	WU / Spiel		zurückgestellt

## Impressum

Arbeitspapier zur Stadtentwicklungsplanung

### **10 Jahre Stadtentwicklungspauschale**

Evaluierung und konzeptionelle Fortschreibung

### **Herausgeber**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart

### **Text und Redaktion**

Vera Völker, Stefan Brodbeck,  
Diana Meierhofer, Julika Kern

### **Pläne und Karten**

Ute Koch

### **Kartengrundlagen**

Stadtmessungsamt Stuttgart

### **Bildnachweis**

Tabelle 1, Tabelle 2, Tabelle 3, Tabelle 4

Quelle: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Tabelle 5

Quelle: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
nach Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart 2000,  
2008/09

Karte 1, Karte 2, Karte 3, Karte 4, Karte 5, Karte 6

Karte 7, Karte 8, Karte 9, Karte 10, Karte 11

Karte 12, Karte 13, Karte 14, Karte 15, Karte 16

Quelle: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Abbildung 1, Abbildung 4, Abbildung 5

Abbildung 6, Abbildung 7

Quelle: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Abbildung 2, Abbildung 3

Quelle: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
nach Datenkompass Stuttgart 2000, 2008/09

Bilder auf den Seiten 22, 24, 35, 43

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

### **Grafische Gestaltung**

Karl-Heinz Staudinger

### **Information, Kontakt**

Vera Völker  
Telefon 0711/216-1835  
vera.voelker@stuttgart.de

### **Stand**

März 2011